

W O R T P R O T O K O L L

der 57. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 10. Januar 2024, um 15:30 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Katy Hoffmeister

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze (Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)

- Drucksache 8/2714 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)

hierzu: A Drs. 8/506, 8/517, 8/521, 8/522, 8/523, 8/524, 8/525, 8/526, 8/528, 8/529, 8/530, 8/531 und 8/532

Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Anwesenheitsliste

57. Sitzung am 10. Januar 2024, um 15:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzende:

Abg. Katy Hoffmeister (CDU)








stellv. Vors.:

Abg. Christine Klingohr (SPD)

1. Abgeordnete

Fraktion Name	Ordentliche Mitglieder Unterschrift	Name	Stellvertretende Mitglieder Unterschrift
------------------	--	------	---

SPD

Brade, Christian		Albrecht, Rainer
Kaselitz, Dagmar		Hegenkötter, Beatrix
Klingohr, Christine		Dr. Rahm-Präger, Sylva
Prof. Dr. Northoff, Robert		Tegtmeier, Martina
Pfeifer, Mandy		Dr. Schröder, Anna-Konstanze
Schiefler, Michel-Friedrich		Winder, Christian	

AfD

de Jesus Fernandes, Thomas		Tadsen, Jan-Phillip	
Federau, Petra		Meister, Michael
		Schneider, Jens-H.
	
	
	

CDU

Hoffmeister, Katy
Glawe, Harry

2 Decker
Waldmüller

Berg, Christiane
Peters, Daniel
Waldmüller, Wolfgang
Ehlers, Sebastian

.....
.....
.....
.....
.....
.....

DIE LINKE

Pulz-Debler, Steffi

.....

Albrecht, Christian
Schmidt, Elke, Annette
Foerster, Henning

Albrecht
.....
.....
.....

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Shepley, Anne

-

Dr. Terpe, Harald
Wegner, Jutta
Damm, Hannes
Oehrich, Constanze

TH
.....
H3
Coehrich

FDP

Becker-Hornickel, Barbara

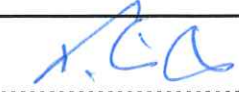







Becker-Hornickel

.....

van Baal, Sandy
Wulff, David
Enseleit, Sabine
Domke, René

.....
.....
.....
4

2. Ministerien und sonstige Behörden/Institutionen

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
StK	Dr. Müller, Dorothea	StK 260-1	
WKM	Reichardt, Tim	VIII SUM-1
SM	Ehlers, Johanna	IX LMB	
SM	Brandt, Dietrich	IX 2	
SM	Krauß, Florian	IX 200-1	
SM	Bernbacher, Cornelius	IX 360	
SM	Kartzewski, Barbara	IX 360-1	
FM	Wojciechowski, A	IV 2205	
FM	Papke, L.	IV 220-21	

3. Anzuhörende

Dienststelle/ Fraktion	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
Deutsches Kinderhilfswerk	Stegemann, Tim	Koordinierungsstelle - digital -	
Landesjugendring	Dr. Bösefeldt, Ina	Geschäftsführerin - digital -	
Stadt Schwerin	Jakobi, Maren	Integrationsbeauftragte	
Städte- und Gemeindetag M-V	Glaser, Klaus-Michael	Referent	
Arbeitsstelle Jugendpolitik	Rusche, Nils	Referent	- digital -
LK Vorp- Rüg.	Heinrich, Dörte	Fachbereichsleiterin	
Landkreistag M-V	van de Laar, Hans-Kurt	Referent	
Landkreistag M-V	Klechowicz, Cindy	AG Integration	
Diakonisches Werk	Semjank, Stefan	Referent	
Landessenioren- beirat	Rosenheinrich, Bernd	Vorsitzender	
SVR gGmbH	Prof. Dr. Vorländer, Hans	Vorsitzender	- digital -
Sportjugend M-V	Hadrath, Theo	Vorsitzender	
Bildungsstätte Schabernack	Braun, Susanne	Leiterin

4. Sonstige Teilnehmende

SPD	Brecht, Marvin	Referent	
SPD	Reggentin, Madlen	Mitarbeiterin	
AfD	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU	Witting, Pascal	Referentin	
DIE LINKE	Böhm, Jörg	Referent	
DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
FDP	Blossey, Michael	Referent	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Diehr, Maria	Referentin	
			
			
			

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze (Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)

- Drucksache 8/2714 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)

hierzu: A Drs. 8/506, 8/517, 8/521, 8/522, 8/523, 8/524, 8/525, 8/526, 8/528, 8/529, 8/530, 8/531, 8/532, 8/533 und 8/535

Vors. **Katy Hoffmeister**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport begrüßen und erlaube mir, weil es das erste Mal in 2024 ist, zunächst noch an Sie alle herzliche Grüße für ein gesundes und gesegnetes neues Jahr an Sie weiterzugeben und wünsche mir, dass dieses für uns auch im Ausschuss möglichst erfolgreich ist. Wir starten in unsere Sitzung. Die Tagesordnung ist Ihnen fristgerecht zugeleitet worden. Wir sind heute in öffentlicher Sitzung, weil es eine Anhörung ist, das wissen Sie. Und ich darf Ihnen mitteilen, dass ein Wortprotokoll gefertigt wird zu dieser Sitzung. Ich bitte also um Beachtung dessen. Gibt es hinsichtlich der Tagesordnung von Ihrer Seite noch Fragen? Gibt es Beratungsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich in die Sitzung eintreten. Aber nicht, ohne eine Besonderheit in unserem Ausschuss nochmal besonders zu berücksichtigen: Und zwar haben wir heute Besuch auf der Tribüne, und zwar Schüler des Goethe-Gymnasiums. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie/Ihr da seid. Unser einziger Tagesordnungspunkt heute ist die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze“. Die Drucksache 8/2714 liegt Ihnen vor. Für diese Anhörung begrüße ich ausdrücklich unsere sachverständigen Gäste, die heute hier sind. Vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind und natürlich begrüße ich auch diejenigen, die sich digital zugeschaltet haben und ich würde gerne mal fragen: Können Sie uns hören und gut verstehen? Dann geben

Sie uns bitte mal ein Signal. Der Daumen ist oben. Einen Daumen sehe ich noch nicht von Herrn Vorländer. Können Sie uns gut verstehen? Auch da ist ein Zeichen. Wunderbar. Vielen Dank. Dann haben wir auch die Technikprobe geschafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen als Tischvorlage die Namen und die Institutionen vor, die wir heute hören. Und genau in dieser Reihenfolge würde ich auch zunächst mal um ein Eingangsstatement bitten und zwar nicht länger als fünf Minuten. Ich muss Sie abbrechen, unsere Liste ist sehr lang. Wir haben heute zwölf Anzuhörende und wir möchten gerne natürlich nicht nur Ihre Statements hören, sondern auch danach noch in eine Diskussion eintreten. Und um das etwas zu begrenzen, würde ich Sie bitten, Ihr Eingangsstatement als Impulsvortrag mit max. fünf Minuten zu skizzieren. Ich weiß, dass das schwierig ist, aber wir schaffen das. Gut. Danach würden wir in die Diskussion eintreten und ich würde gleich starten und würde das Wort an Herrn Hadrath von der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern geben. Herzlich willkommen!

Theo Hadrath (Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für das Wort. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung heute hier zu Ihrer Anhörung. Sie haben gesehen auf der Liste der Sachverständigen stand auch Andreas Bluhm als Präsident des Landessportbundes. Der ist heute leider verhindert und bat mich an dieser Stelle die Position der gesamten Sportorganisationen darzustellen. Ich werde mich, wenngleich die fünf Minuten sind knapp, aber auch nur auf das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz an der Stelle beziehen, wenn das soweit in Ordnung ist. Davon habe ich an dieser Stelle als Sportjugendvorsitzender auch die größte Kenntnis. Sie wissen das alle: Es ist für die Erwachsenengeneration wohl die vornehmste Aufgabe, die nachfolgende Generation an die Zukunftsfragen der Gesellschaft heranzuführen und auch zu selbstbestimmten und mitverantwortlichen Bürgern in einer Demokratie auf dem Weg dahin zu begleiten. Kinder und Jugendliche sollen in Angelegenheiten, die sie etwas angehen, die ihre Interessen berühren, zumindest aktiv angehört werden und bei vielen dieser Angelegenheiten mitbestimmen können, bei manchen auch selbstbestimmt mitgestalten können. Ich komme nun aus dem Sport und im Sport hat das ein ganz einfaches Prinzip, was auch seit Jahrzehnten relativ gut funktioniert. Wir haben als Sport ja nicht nur die Trainingsstätten, sondern die Sportvereine und die Trainingshäuser, die wir so haben, die Sporthallen, die sind auch Stätten der

Demokratieförderung und der Demokratiebildung. Wir haben viele Vereine, viele Verbände, die sogenannte Juniorteams gegründet haben, einfach unverbindliche Zusammenschlüsse junger Menschen, die sich in verschiedenen Themen engagieren können. Dabei geht es nicht nur um Mitreden, sondern vor allem in erster Linie mal um Mitun. Und darüber hinaus gibt es dann die verbindliche Ebene, den Jugendvorstand, der in einem Verein dann mit verankert ist, der also mit Sitz und Stimme im Vereinsvorstand mit dabei ist und dort die Belange der Jugend an der Stelle auch repräsentiert. Deshalb kann ich als Sportjugendvorsitzender auch im Präsidium des Landessportbundes mit dabei sein. Alles fußt an der Stelle auf einer Jugendordnung und es ist tatsächlich im Sport verbindlich geregelt. Ohne diese Jugendordnung und ohne diese festgeschriebenen Regeln gibt es von übergeordneten Verbänden und Institutionen auch keine Förderung monetärer Art, also keine Unterstützung. Dies wollen die Vereine und Verbände natürlich an der Stelle haben. Ich hätte mir in Ihrem Gesetzentwurf, gerade in Bezug oder hinsichtlich der Kommunen, auch eine entsprechende größere Verbindlichkeit, möchte ich mal sagen, an dieser Stelle, gewünscht und hätte mir gewünscht, dass wir gerade im Hinblick auf die Jugendbeteiligung auch eine Muss-Regelung finden können. Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf an der Stelle angucke, dann habe ich an vielen Stellen das Gefühl, wir sind auf einem guten und richtigen Weg, aber er darf an der entscheidenden Stelle nichts kosten. Es heißt dann immer wieder, die abschließende Entscheidung darüber, welche Form gewählt wird, kann vor Ort im Rahmen der Selbstverwaltung und nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommune selbst getroffen werden. Wissen Sie, ich komme nun aus Vorpommern. Ich komme aus Altentreptow. Unser Haushalt ist rot und an der Stelle hätte vielleicht Jugendbeteiligung keine Mehrheit gefunden und auch keine Berücksichtigung im Gemeindehaushalt gefunden. Das hätte ich persönlich sehr schade gefunden und ich glaube, deshalb ist eine Regelung an dieser Stelle etwas sinnvoller. In anderen Bundesländern funktioniert das sehr gut. Ich verweise da nur noch einmal auf Schleswig-Holstein. Die haben sich an dieser Stelle auch nicht auf das Konnexitätsprinzip zurückgezogen. Seit 2003 gibt es dort für Gemeinden schon eine verbindliche Regelung. Und ja, die Auswertungen zeigen auch, dass die Gemeinden nach einigen Startschwierigkeiten, das darf man an der Stelle nicht ganz verheimlichen, aber nach einigen Startschwierigkeiten mittlerweile gut sind, auch schon über 20 Jahre gut mit dem Prinzip leben können. Es gibt wie gesagt eine

verbindliche Regelung dort für die Gemeinden, egal welche Größe die Gemeinde an der Stelle hat. Was Sie gemacht haben in Ihrem Gesetzentwurf, das möchte ich begrüßen, Sie haben einen offenen Handlungskatalog für die Kommunen dort reingeschrieben. Ich kann Ihnen nur zurufen: Trauen Sie Ihren Kommunen etwas zu! Mit diesem offenen Handlungskatalog kann man wunderbar entsprechende Regelungen für die Beteiligung finden. Vor Ort sitzen ganz viele engagierte Kommunalpolitiker, die da, glaube ich, guter Dinge sind und an der Stelle auch mit der ganzen Sache etwas anfangen können. Ich möchte Ihnen da noch einmal eine Praxis aus dem Sportverein mitgeben, denn auch als Vereinsvorstand, ich habe das vorhin gesagt, wir müssen Jugendbeteiligung machen. Das hat natürlich auch monetäre Motive, aber die seien mal dahingestellt. Als Vereinsvorstand kann ich auch nicht in meinem Geschäftszimmer sitzen und darauf warten, dass Jugendliche zu mir kommen und sagen, ich möchte hier irgendwie mitmachen, sondern ich muss um die Mitarbeit junger Menschen werben. Das ist anstrengend, das kostet Zeit. Das ist auch manchmal nervenaufreibend, ein wenig mühsam. Aber ich kann Ihnen versprechen, es lohnt sich und es ist vor allem notwendig, um vielleicht als Gemeinde besser den Zugang zu Jugendlichen zu finden, auch da vielleicht noch einmal aus der Praxis: In Altentreptow haben wir auch einen Jugendbeirat gegründet. Das war auch zum Anfang ziemlich holprig. Das ist eine sehr kleine Stadt. Wir haben Gott sei Dank eine Schule und über diese Schule konnten wir gut Zugang zu den jungen Menschen in unserer Stadt auch finden. Ich glaube, da kann Jugendverbandsarbeit in der Örtlichkeit Schule noch einmal eine große Rolle spielen, vielleicht im Rahmen von Projekten im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Aber da gibt es auch noch andere Methoden. Ich denke mal, dazu wird einer der anderen Experten nochmal ausführen. Was wichtig ist für eine Beteiligung vor Ort und das zeigen auch Auswertungen usw.: Es braucht eine pädagogische Begleitung, eine organisatorische und fachliche Unterstützung und natürlich ernst gemeinte politische Akzeptanz der jungen Leute, wenn sich so eine Beteiligungsform in einer Gemeinde an der Stelle auch etablieren soll. Ich glaube, das Beteiligungsnetzwerk ist an der Stelle nochmal eine gute Sache. Ich glaube, Frau Bösefeldt wird dazu nochmal ausführen. Ich glaube, wenn wir das Beteiligungsnetzwerk dafür nutzen wollen, dann muss dieses auch nochmal gestärkt werden. Abschließend, Frau Vorsitzende, letzter Satz, nochmal ein Hinweis aus meiner Sicht: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in der gängigen Praxis bundesweit, in den Beteiligungsgremien und Prozessen immer Menschen bis

27 Jahre eingebunden. Und ein Gesetz, welches ausschließlich Jugendliche bis 18 Jahre einbindet oder für Menschen bis 18 Jahre gilt, würde aus meiner Sicht der Kontinuität bestehender Projekte entgegenstehen und auch vor allem den Wissenstransfer in diesen Gremien maßgeblich erschweren. Dazu kommt noch auch, dass im Bereich der wissenschaftlichen Anschauung die Lebensphase Jugend doch etwas länger als bis zum 18. Lebensjahr geht. Auch der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sieht das so. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf verweisen und vielleicht darum bitten, das noch einmal zu berücksichtigen. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Hadrath. Frau Heinrich, bitte. Ihre fünf Minuten laufen jetzt.

Dörte Heinrich (Landkreis Vorpommern-Rügen): Oh, da muss ich aber ganz schnell sein. Also ich bedanke mich auch erst einmal ganz herzlich, dass ich heute hier aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz etwas ausführen darf. Ich versuche, mich wirklich kurz zu halten. Mir ist erst einmal wichtig, voranzustellen, dass wir grundsätzlich das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, so wie es uns vorgelegt worden ist, begrüßen und das Ansinnen des Koalitionsvertrages und der Landesregierung, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, wirklich begrüßen. Jedoch sind aus unserer Sicht einige Dinge, die ich auch gerne auf den Punkt bringen möchte, die wichtig werden in diesem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz können die Rechte von Kindern und von Jugendlichen im Sinne des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention deutlich gestärkt werden. Aber eine Verankerung in der Kommunalverfassung wäre aus unserer Sicht wünschenswert und würde dem auch noch einmal Ausdruck verleihen, dem Artikel 12 gerecht zu werden. Eine reine deklaratorische Beteiligung, wie wir sie aus dem Gesetzesentwurf ansehen konnten, ist für uns keine echte Beteiligung. Meines Erachtens fehlt es an einer entsprechenden Verbindlichkeit im § 1. Das ist eben auch von Herrn Hadrath vorgetragen worden, Kann- und Soll-Regelungen und das in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen schaffen keine Verbindlichkeiten und auch keine Kontinuität. Es muss Klarheit darüber bestehen, dass und welche Beteiligungsrechte und Entscheidungskompetenzen die Kinder und Jugendlichen haben und das

unabhängig von den finanziellen Leistungsfähigkeiten. Fehlende Leistungsfähigkeit der Kommune oder auch des Landes darf nicht der Grund dafür sein, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eben nicht stattfindet. Mit der Formulierung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erhält das Gesetz einen rein appellatorischen Charakter. Alle Rahmenbedingungen müssen neben der Verlässlichkeit eben auch Kontinuität im Handeln zusichern. Die Form der Beteiligung muss aus unserer Sicht offen sein. Sie muss freiwillig und von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt und selbstbestimmt sein. Die Beteiligung muss Lebensweltorientierung gewährleisten und die Adressaten in ihrer Lebenswelt erreichbar sein. Die klassischen Formen des Kinder- und Jugendparlaments, so wie auch aufgezählt, ist zwar eine bekannte Form der kommunalen Beteiligung, jedoch gibt es eine große Anzahl und Vielzahl von Formen und Möglichkeiten, die sich in den regionalen Gegebenheiten anpassen müssen. Es ist nicht entscheidend, welche Form gewählt wird, sondern wie ernsthaft Beteiligung gewollt und gelebt wird. Entsprechende Mitwirkungsformate müssen es ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche Lust auf Mitbestimmung haben und ihr Recht auf Partizipation auch umsetzen können. Angebote müssen so ausgestaltet sein, dass Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen eben zu konkreten Ergebnissen führt und nicht nur Alibiveranstaltungen sind. Die Entscheidung darüber, welche Planungen und Vorhaben mögliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben können, wird im Gesetzentwurf als reine Durchführungsaufgabe für die Erwachsenen formuliert. Die Kinder und Jugendlichen haben weder Einfluss darauf, ob sie Auswirkungen für sich sehen oder, ob die Folgenabschätzung dokumentiert wird und wie diese dokumentiert wird. In diesem Kontext sollten die Formulierungen im § 2, Absatz 2 bzw. im § 4 Absatz 2 aus meiner Sicht überdacht werden. Die Beteiligung muss zielgruppenorientiert gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche sind nicht alle gleich. Mädchen, Jungen, unterschiedliche Altersstrukturen, ethnische Herkunft, mit und ohne Handicaps. Die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Wünsche, Erfahrungen und auch Fähigkeiten und dies muss im Beteiligungsprozess zu berücksichtigen sein und es sollte im Gesetz deutlich gemacht werden. Aus meiner Sicht mangelt es im Gesetz an einer kindgerechten Sprache. Sowohl die Formulierung als auch die Ausgestaltung des Gesetzes muss kindgerecht und jugendgerecht sein, damit es auch attraktiv und verständlich für die Kinder und Jugendlichen ist. Es muss die Kinder und Jugendlichen erkennen lassen, dass das Gesetz echte Partizipationsmöglichkeiten für sie beinhaltet und es eine hohe Verbindlichkeit gibt. Es

muss deutlich sein, dass Partizipation für sie nicht erfolglos bleibt. Kinder und Jugendliche an kommunalpolitischen Entscheidungen teilhaben zu lassen, die sie betreffen, erfordert Aufwand, vor allen Dingen im Vorfeld und bei der Planung. Neben Personal und einem Budget braucht jede Kommune eine Form, die zu ihr und zu ihrer Zielgruppe und zu ihrer jeweiligen, zu ihren jeweiligen Rahmenbedingungen passt. Das Kinder und Jugendbeteiligungsgesetz wird aus unserer Sicht auf der kommunalen Ebene zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Ernst gemeinte Beteiligung setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche sich im Prozess beteiligen können und durch Erwachsene begleitet werden. Das bedeutet personelle Mehraufwendungen. Für die Umsetzung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes bedarf es in den Kommunen eines umfassenden kommunalen Beteiligungskonzeptes, welches gelebt, akzeptiert und vor allem durch die Erwachsenen verinnerlicht ist. Dieses sollte nur im gemeinsamen Dialog mit den Adressaten beschrieben werden und muss regelmäßig evaluiert werden und auf die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Das Gesetz muss es Kindern und Jugendlichen und auch den Erwachsenen ermöglichen, einen gemeinsamen und ausbalancierten und gleichberechtigten Dialog zu führen. Dabei sollten die Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Senioren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentliches Kriterium sein. Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang und keine Dominanz der Erwachsenen. Partizipation ist kein beliebiger Prozess. Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen sollten im Gesetz ganz klar formuliert und für alle Beteiligten leitend sein. Partizipation ist lebensweltorientiert und betrifft die Inhalte und die Methoden der Beteiligung. Innerhalb des Gesetzes sollte dies, sollte dies verpflichtend sein. Zum Schluss noch einmal ein Statement, was ich gerne abgeben möchte: Die Kommunen prägen im Wesentlichen die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Das alltägliche Agieren in dieser Lebenswelt bietet unseren Kindern und unseren Jugendlichen niederschwellige Zugänge zu Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Beteiligung ist für die Kommunen bereichernd. Die unmittelbare Einbeziehung der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen führt zu qualitativen Verbesserungen kommunaler Planungen und Entscheidungen. All dies sollte in einem modernen und auch in einem innovativen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz berücksichtigt werden. Fast auf den Punkt. Dankeschön.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Heinrich. Also ich würde jetzt mal den Nachfolgenden sagen, wenn Sie immer sagen „Zum Schluss:“ und dann noch mehrere Ausführungen machen, dann merken auch wir das hier vorne im Präsidium. Frau Dr. Bösefeldt, bitte.

Dr. Ina Bösefeldt (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank für das Wort. Sehr geehrte Vorsitzende! Herzlichen Gruß an alle Anwesenden in Schwerin. Ich bin sehr froh, hier nochmal sprechen zu können zum Kinder und Jugendbeteiligungsgesetz. Darauf werde ich mich fokussieren. Wir haben als Landesjugendring bereits im Zuge der Verbandsanhörung eine ausführliche Stellungnahme gemacht. Wir haben auch den Fragenkatalog nochmal beantwortet im Vorgang dieser Sitzung. Ich werde keine Aspekte darüber hinaus einbringen, sondern möchte hier nochmal darauf verweisen und fokussieren und zwar genau vier Punkte. Zum einen die Muss-Regelung, die ist hier schon von beiden Vorrednern angesprochen worden, insofern, da scheint was zu liegen. Eine wirklich verbindliche und verlässliche Zusage braucht die höchste juristische Verbindlichkeit und die liegt, das wissen alle Anwesenden, hinter dem Muss. Dafür zu plädieren, wenn dieses Gesetz Wirksamkeit entfalten soll und ich sehe das Anliegen der Landesregierung, eine höhere Wirksamkeit und eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Beteiligung junger Menschen, voranzubringen, hier wirklich vertreten, dann sollte dieser Schritt gegangen werden, denn nur dann kann diese Wirksamkeit entfaltet werden. Eine Muss-Regelung, damit möchte ich noch kurz aufräumen, weil mir das im Diskurs immer wieder begegnet ist, bedeutet nicht, dass Kinder und Jugendliche sich beteiligen müssen, das bleibt natürlich nach wie vor freiwillig. Es bedeutet, dass die Möglichkeit zur Beteiligung zur Verfügung gestellt werden muss. Genau darum geht es. Punkt 2: Verbindliche Rahmenbedingungen. Die verbindlichen Rahmenbedingungen beziehen sich sowohl auf die personelle als auch auf die sachgerechte Ausstattung der Begleitung durch Erwachsene, die erforderlich ist. Das hat gerade Frau Heinrich auch aus kommunaler Perspektive nochmal eindrücklich ausgeführt. Die braucht es und dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eingruppierung auch die Qualifikation der Stelleninhaber widerspiegelt. Das ist de facto im Moment nicht der Fall und führt zu einer hohen Fragilität und Fluktuation. Das sichert keine nachhaltige Beteiligung, das ist zu bedenken. Und natürlich verbindlich, verlässlich, nachhaltig diese Schlagworte nochmal an dieser Stelle. Dann einen Fokus

auf die Geschäftsstelle auf Landesebene, die im Gesetz angedacht und ausformuliert worden ist, meines Erachtens aber deutlich mehr Konkretion benötigt, um auch auf Landesebene diese Wirksamkeit, die erzielt werden soll, auch umsetzen zu können. Die Geschäftsstelle auf Landesebene muss entsprechend ausgestattet sein, sodass sie professionell arbeiten kann. Das ist das Eine, was das bedeutet, wissen, glaube ich, alle. Ansonsten ist das auch nochmal ausgeführt in unseren Stellungnahmen. Und der zweite Aspekt in diesem Zusammenhang, mindestens ebenso bedeutsam ist, dass die Schnittstelle zur Landesregierung konkret und verbindlich ausformuliert sein muss. Dann, wenn die Beteiligung auf Landesebene organisiert wird, aber kein konkretes Gegenüber und keine verbindlichen Prozesse auf Seiten der Landesregierung hat, dann ist ein eine strukturelle Frustration schon im Gesetz verankert. Das sollte unbedingt vermieden werden und an dieser Stelle nachgeschärft. Ich komme zu meinem letzten und vierten Punkt und das betrifft die Vielfalt der Beteiligungsformate und ihrer Akteure. Auch hier hat Frau Heinrich bereits den Fokus daraufgelegt, zu sagen, Kinder- und Jugendgremien sind nicht die einzige Form der Beteiligung. Und das möchte ich gern verstärken. Gerade jungen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Ressourcen die Möglichkeit zu geben, diese Gesellschaft mitzugestalten, ist von enorm hoher Bedeutung. Dass sie im Zuge dessen auch frustrierende Erlebnisse erleben, ist total gehört dazu. Aber sie müssen potenziell auch die Chance haben, Wirksamkeit zu erfahren. Und diese Wirksamkeit muss eben so veranschlagt sein, dass ich auch die Möglichkeit habe, in der Jugendfeuerwehr, im Sportverband, mich ebenso einzubringen und diese Gesellschaft mitzugestalten wie über Kinder- und Jugendgremien. Grundsätzlich ist das im Gesetz angelegt. Das Gesetz lässt sich aber auch dahingehend lesen, dass der Erwachsenenreflex, auf Gremien zu setzen, sich dann eben hier doch wiederfindet. Diesen Reflex sollten wir alle gemeinsam vermeiden und das Gesetz sollte eine Hierarchisierung diesbezüglich auch unbedingt ausschließen. Das bedeutet auch, dass alle anderen Formen der Mitgestaltung ebenso eine finanzielle Förderung brauchen, langfristig und nachhaltig und anders als es jetzt der Fall ist. Vielen Dank fürs Wort und ich glaube, ich war in Time.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Perfekt. Vielen Dank. Frau Jacobi, bitte.

Maren Jacobi (Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin): Ja, vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die ich hier aus Sicht der kommunalen Integrationsbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin einbringen werde. Ich beziehe mich deshalb in meiner Stellungnahme auch nur auf den Bereich des Integrations- und Teilhabegesetzes. Aus Sicht der kommunalen Integrationsbeauftragten ist zunächst natürlich grundsätzlich zu begrüßen, dass auf Landesebene ein Integrations- und Teilhabegesetz verabschiedet werden soll. Mecklenburg-Vorpommern folgt damit anderen Bundesländern und trägt eine Entwicklung hin zur Einwanderungsgesellschaft, die von steigender Zuwanderung sowohl durch Flucht als auch durch Fachkräfte, Einwanderung und viele andere Migrationsgründe geprägt ist, Rechnung. Diese Beweggründe sind auch bereits im Entwurf einleitend beschrieben. Ebenso begrüße ich es, dass sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene im Entwurf mitbedacht sind. Das Gesetz geht so, in für mich recht gelungener Form, darauf ein, dass Integrationsaufgaben in ihrer oftmals ziemlich kleinteiligen Konkretheit kommunal zu bewältigen sind, jedoch landesseitig strategische Rahmenbedingungen und auch Sicherheiten benötigen. Die im Gesetz vorgesehene Spiegelung von Landesintegrationsbeauftragter sowie -beirat und den kommunalen Beauftragten sowie Beiräten kann hier eine einfache, aber zugleich auch ziemlich wirkungsvolle Struktur sein. Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf auch im Bereich des Integrations- und Teilhabegesetzes nur wenige harte Vorgaben, Regelungen oder Neuerungen. Man merkt dem Gesetzentwurf an, dass vorrangig versucht wird, bereits bestehende Strukturen gesetzlich zu verankern und dafür zu stärken. Da die Integrationsarbeit dort, wo sie über Aufenthaltsrecht, Unterbringung von Geflüchteten oder die Rahmenbedingungen der Fachkräfteeinwanderung im Kern hinausgeht, aktuell komplett als freiwillige Aufgabe gilt, beinahe zumindest, ist jedoch dieser Ansatz schon ein Fortschritt. Ebenso wird vor dem Hintergrund deutlich, weshalb der Entwurf verhältnismäßig viele Begriffsbestimmungen und bekenntnishafte Formulierungen enthält, etwa zur Vielfalt, zum gedeihlichen Zusammenleben, zu Chancengleichheit und vielem mehr. Viele der Absichten wären auch aus grundlegenden Gesetzgebungen prinzipiell ableitbar. Aus der praktischen Integrationsarbeit vor Ort heraus bestätigt sich jedoch gerade zurzeit der Eindruck, dass auch Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens in möglichst vielen Zusammenhängen und auch auf unterschiedlichen Ebenen wiederholt zu formulieren sind. Die Arbeit der Integrationsbeauftragten vor Ort benötigt hier gesetzliche

Grundlagen, wie ich sie jetzt beabsichtige, auf die dann Verweise möglich sind. Aus meiner Sicht ist zu begrüßen, dass die Definition der Gruppen, die hier gleichberechtigte Zugänge erhalten sollen, auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgeweitet wurde. Das war zunächst nicht so vorgesehen. Die Definition passt sich hier der neuen Definition des Statistischen Bundesamts an und ermöglicht es so, dass gerade der Punkt der Diskriminierungsbekämpfung auch wirkungsvoll und zielführend geschehen kann, weil alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte hier gefasst sind. Ebenso begrüße ich es, dass der Integrationsfonds als Förderinstrument zur politischen, zur gesellschaftlichen und weitergehenden Teilhabe, besonders auch von Geflüchteten namentlich genannt ist und wünsche mir, dass dies dann in der Praxis auch zu einer Ausgestaltung führt, die dieses Gesetz ernstnehmen wird. Ich bemängele am Gesetzentwurf aus Sicht der Integrationsbeauftragten, dass die Sicherung der Funktion der kommunalen Integrationsbeauftragten durch dieses Gesetz nicht gegeben ist. Sie sind im aktuellen Entwurf nicht wie die Beiräte mit einer Soll-Regelung enthalten, sondern lediglich mit einer Kann-Regelung, wieder mit Verweis auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Zum einen wird mit dieser Regelung nicht gesichert, dass eine durchgängige, kontinuierliche Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene erfolgt. Es gibt aber weitere Gründe, die die Kann-Regelung als nicht ausreichend erscheinen lassen. Zunächst ist die intendierte Beiratsarbeit, die im Entwurf als Organisationsaufgabe ohne Außenwirkung beschrieben ist, aber als Soll-Regelung firmiert, auch mit Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand verbunden. Diese Aufgabe sollte aus fachlicher Sicht, auch im Sinne der hier beteiligten Menschen mit Einwanderungsgeschichte, mit Sachverstand sowie hohem Einsatz für die Interessenswahrnehmung der Menschen, die in diesen Beiräten sitzen werden, ausgeübt werden. Sie ist damit klassisch der Integrationsbeauftragtenarbeit zuzurechnen. Agieren Beiräte ohne eine entsprechende Koordinierung, ist die Gefahr groß, dass sie ihre Rechte, aber auch Aufgaben nur wenig wirkungsvoll wahrnehmen können. Zum anderen machen die aktuellen politischen, besonders auch kommunalpolitischen, Verschiebungen deutlich, dass ein Verweis auf den Status quo, nämlich, dass derzeit alle Gebietskörperschaften Integrationsbeauftragte personell besetzen, nicht ausreichend ist. Im aktuellen Entwurf scheinen sowohl die Landesintegrationsbeauftragtenfunktionen als auch die der kommunalen Beauftragten nur unzureichend gesichert. Aus fachlicher Sicht ist hier jedoch das Erfordernis einer Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Integration zu

betonen. Diese Strukturen können jederzeit wegbrechen, sei es aus Sparzwängen, sei es aufgrund geänderter politischer Mehrheiten in den kommunalen Gremien. Integrationsaufgaben sind jedoch unabhängig von diesen Mehrheiten dauerhaft zu leisten. Ich schließe mich mit dem Wunsch nach Verbindlichkeit hier also den Vorrednern an.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Frau Jacobi. Ich würde jetzt Herrn Prof. Vorländer bitten, von dem wir schon ein kurzes Signal gehört haben, dass er uns hört, das Wort geben digital. Bitte, Herr Prof. Vorländer. Ja, jetzt habe ich die Technik zu früh gelobt. Hören Sie uns, Herr Prof. Vorländer?

Prof. Dr. Hans Vorländer (Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH): Können Sie mich hören?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ja, können wir. Und wir können Sie jetzt auch sehen. Wunderbar. Sie können loslegen.

Prof. Dr. Hans Vorländer (Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH): Ja, danke. Ich war jetzt etwas überrascht und musste mich erst technisch darauf einstellen, dass Sie einige der Sachverständigen übersprungen haben und ich jetzt direkt reinkomme. Das ist aber kein Problem. Ich bedanke mich sehr, auch für die Einladung und für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf kurz mündlich Stellung zu beziehen. Innerhalb der mir zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich eine kurze Gesamteinschätzung geben und dabei auf ausgewählte Gesetzesinhalte und Änderungsbedarfe eingehen. Ich fokussiere mich vor allen Dingen dabei auf das aus Artikel 1 vorgelegte Integrations- und Teilhabegesetz. Ich darf auch für weitergehende Details auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme des Sachverständigenrates verweisen, die ja auch dem Ausschussesekretariat vorliegt. Mit dem Vorhaben, ein Integrations- und Teilhabegesetz zu beschließen, folgte Mecklenburg-Vorpommern anderen Bundesländern, die in den vergangenen Jahren entsprechende Regelwerke verabschiedet haben und es sind ja auch weitere Länder im Augenblick unterwegs, um entsprechende Gesetze zu verabschieden. Dieses Bemühen, dass die Einwanderungsgesellschaft im Zentrum eines solchen Regelwerkes steht und, dass die Notwendigkeit anerkannt wird, dauerhaft sich um eine integrationsförderliche

Ausgestaltung der Politik auch zu bemühen, dies wird grundsätzlich sehr begrüßt und positiv hervorzuheben ist, glaube ich auch, der enge Einbezug des Landesintegrationsbeirates in der Gesetzesarbeit. Ausgehend von einem auf Teilhabe ausgerichteten Verständnis von Integration als vom Land zu fördernde Aufgabe werden verschiedene Grundsätze und Ziele festgeschrieben. Der Grundtenor des Entwurfs ist aber in besonderem Maße geprägt von einem auf Chancen und Potenziale ausgelegten Verständnis von Diversität und Zuwanderung. Es zeigt sich außerdem in dem Entwurf an mehreren Stellen die Zielsetzung, ein Mainstreaming von Integration zu verankern, also Integration auch als Querschnittsaufgabe zu stärken. Diese Ausrichtung des Entwurfs wird auch ausdrücklich begrüßt und insofern sendet das Gesetz auch auf symbolisch kommunikativer Ebene wichtige Signale. Das ist ein Signal, das man nicht immer unterschätzen sollte, gerade die symbolisch kommunikative Aufgabe, der sich die Politik und ein Gesetzgeber hier der Aufgabe der Integration und der Integrationsförderung so deutlich annimmt. Ich rege darüber hinaus aber an, den Entwurf auch zu konkretisieren. Er ist derzeit geprägt von allgemeinen Absichtsbekundungen und auch teilweise vagen Bestimmungen. Die Möglichkeit, im Rahmen des Artikelgesetzes Änderungen an anderen integrationsrelevanten Landesgesetzen, zum Beispiel im Schul- und Bildungsrecht oder dem Gesundheitsrecht, und damit auch Anpassungen der allgemeinen Regelstrukturen, voranzubringen, diese Möglichkeit wird leider kaum genutzt. Auch auf konkrete Vorgaben für eine stärkere ressortübergreifende Koordination in integrationsrelevanten Fragen wird verzichtet. Wenn man allerdings der Auffassung ist, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, dann wäre eine solche ressortübergreifende Koordination nicht nur bedenkenswert, sondern womöglich auch in diesem Regelwerk zumindest nahelegen. Beides, also die Koordination und die Stärke der ressortübergreifenden Arbeit, würde in der Tat auch das Mainstreaming von Integration stärken. Im Sinne auch eines solchen Mainstreamings ist wiederum es positiv zu bewerten, dass der Entwurf einer Gesetzesfolgenabschätzung verankert. Hier sollte jedoch spezifiziert werden, durch wen ein solcher Integrationscheck vorgenommen wird. Schließlich ist, um auch die Zeit meiner Stellungnahme nicht zu überziehen, es kritisch anzumerken, dass der Entwurf finanziell nicht explizit hinterlegt ist, sondern in der Begründung lediglich angekündigt wird, bestehende Fördermaßnahmen fortzusetzen. Durch eine eigene finanzielle Hinterlegung würde die Verbindlichkeit der im Gesetz festgeschriebenen Regelungen gesteigert. Zudem

könnte die im Entwurf an mehreren Stellen hervorgehobene Bedeutung der Kommunen für die Integrationsarbeit vor Ort auch stärker untermauert werden. Deshalb ist zu begrüßen, wenn das Gesetz beispielsweise mit einem entsprechenden Förderbudget verknüpft oder eine bestätigte Förderrichtlinie verankert würde, dies würde den Kommunen Planungssicherheit geben. Dass wir eine wirkungsvolle Umsetzung von Integrations- und Teilhabegesetzen, die darin verankerten Ziele und Grundsätze durch bindende Instrumente und adäquate Ressourcen flankiert sein sollten, wurde auch im Rahmen der Novellierungsprozesse der bestehenden Gesetze in Berlin und Nordrhein-Westfalen 2021 hervorgehoben. Hier zeichnet sich ein leichter Trend ab, der auch mittlerweile durch andere Novellierungsüberlegungen bestätigt wird, im Zuge der Überarbeitungen die Verbindlichkeit der Regelungen zu erhöhen. Um auch über die Gesetzeserarbeitung hinaus mögliche Anpassungsbedarfe zu identifizieren, wird deshalb auch angeregt, eine Evaluation des Gesetzes festzuschreiben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Prof. Vorländer. Um ein kleines Missverständnis aufzulösen, möglicherweise, es gibt einige Absagen, deswegen waren Sie schon an der Reihe. Vielen Dank für Ihr Statement. Ich würde jetzt Herrn Rusche bitten, seine fünf Minuten zu nutzen.

Nils Rusche (Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik): Vielen Dank auch für die Einladung. Ich glaube, ich kann mich kurzfassen, denn viele meiner Ausführungen zum Thema, welches Alter im Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz fachlich sinnvoll ist, wurden schon von den Kollegen Herrn Hadrath und Frau Dr. Bösefeldt übernommen. Ich habe Frau Heinrich mich sehr anschließen können in vielen Punkten. Soll- oder Muss-Bestimmung: Fachlich ist die Mitbestimmung die einzig wirkungsvolle. Eine Kann- oder Soll-Bestimmung macht keinen großen Unterschied. Wir bei der Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik verfolgen mit der eigenständigen Jugendpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe einen Ansatz, der die Interessenbedürfnisse der zwölf bis 27-jährigen in den Mittelpunkt gesetzlichen Handelns stellt. Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür werben, die im Gesetz überall drinsteckenden Haushaltsbedenken und Finanzbedenken, ja, sich davon zu lösen und die Investition in eine Jugendbeteiligung als Investition mit Rendite zu begreifen. Wie meine ich das? Wir wissen aus der Praxis, dass Beteiligungsvorhaben

dazu führen, dass die Politik, die unter Bürger oder auch Kinder- und Jugendbeteiligung entsteht, dass diese Politik vorhat, höhere Akzeptanz finden, weniger Folgekosten durch Vandalismus oder Nichtnutzung mit sich bringen und einfach bessere Politik entsteht, wenn sie auf breiten Beteiligungsfüßen steht, die Forschung zu Naturschutz eindeutig und über Jahrzehnte hinweg gesichert. Und ich möchte auch dafür werben, insbesondere in der Kinder- und Jugendphase den hohen identitätsstiftenden Wert von erfolgreichen Beteiligungsvorhaben nicht zu übersehen. Mecklenburg-Vorpommern ist ja auch in der Konkurrenz mit 15 anderen Bundesländern. Und jede Gemeinde, jedes Dorf, jede Stadt hat mit Wegzug der jungen Generation zu kämpfen, wenn vor Ort die Bildungsstätten nicht vorhanden sind, was ja jenseits der Städte der Fall ist. Junge Menschen, die sich in ihrem Heimatort gesehen gefühlt haben, sich einbringen konnten, den Ort mitgestalten konnten, den Ort wirklich zu ihrem eigenen Ort machen können. Diese jungen Menschen kommen mit höherer Wahrscheinlichkeit mit ihren Bildungsabschlüssen zurück, um dann vor Ort sich wieder anzusiedeln, zurückzukommen und ihre Qualifikation, ihre Familien mitzubringen, was wiederum auch demografisch gesehen eine große Rendite mit sich bringt. Deswegen möchte ich bisschen die Angst vor den Kosten von Beteiligungen nehmen, zumal sie auch nicht so hoch sind, wie man vielleicht denken könnte und dazu einladen, das Geld auch gerne in die Hand zu nehmen und zu wissen, das wird sich „down the line“ mehr als rentieren. Und mit Blick auf die Zeit möchte dann auch schon mal mein Statement an der Stelle beenden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Rusche, und würde gleich weitergeben an Herrn Stegemann, der uns zugeschaltet ist. Bitte, Sie dürfen.

Tim Stegemann (Deutsches Kinderhilfswerk): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete des Sozialausschusses, vielen Dank auch an der Stelle für die Möglichkeit, hier die Stellungnahme abzugeben. Ich werde mich auf den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Kinder und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern beziehen. Ich bin Referent beim Deutschen Kinderhilfswerk. Wir setzen uns ein bundesweit für die Umsetzung von Kinderrechten. Und dabei ist die Verwirklichung von Beteiligungsrechten in den Bundesländern einer unserer Schwerpunkte. Kurz die UN-Kinderrechtskonvention: Das ist, glaube ich, einleitend einfach wichtig zu betonen. Sie ist seit 30 Jahren geltendes Bundesrecht in

Deutschland. Allerdings stellen wir immer wieder fest, dass die Beteiligungsrechte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nur sehr, sehr, sehr unzureichend realisiert sind. Es gibt also einen großen Handlungsbedarf. So hat eine Umfrage von uns von 2018 gezeigt, dass von Kindern und Jugendlichen, die befragt wurden, in Mecklenburg-Vorpommern nur deutlich unter 10 % angaben, häufig oder gelegentlich bei Entscheidungen im kommunalen Umfeld nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Dementsprechend begrüßen wir die Ziele im § 1 des Gesetzesentwurfs ganz, ganz grundsätzlich. Ich kann mich aber meinen Vorrednern nur anschließen, dass für die Wirksamkeit des Gesetzes aus kinderrechtlicher Perspektive und auf Grundlage auch von Erfahrungen aus anderen Bundesländern einige Nachschärfungen vorzunehmen sind. Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht auf Beteiligung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten. Das ist heute schon geltendes Bundesrecht, wie eingangs gesagt; wird jedoch nicht eingehalten. Und jetzt die Frage: Wie kann man das verbessern? Hier würde ich dafür plädieren, noch eine klare Formulierung im Gesetzesentwurf zu schaffen denn die UN-Kinderrechtskonvention kennt keine spezifischen Interessen und auch keine spezifischen Auswirkungen, wie sie im Entwurf formuliert sind. Ich bin mir bewusst, dass das vielleicht auch gar nicht so intendiert war. Das steht nämlich in der Gesetzesbegründung, dass alle das Kind berührenden Angelegenheiten gemeint sind. Ich würde aber dafür plädieren, das spezifisch zu streichen. Denn in der Rechtsanwendung ist dann zu befürchten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dann auf Spielplätze oder Jugendzentren beschränkt werden könnte, weil das so verstanden wird, wie es im Gesetzestext steht. Zweitens, und da schließe ich mich auch an, schafft nur eine Muss-Bestimmung abschließend Klarheit darüber, dass Kinder und Jugendliche immer zu beteiligen sind, wenn ihre Interessen berührt sind. So formuliert es ja auch die UN-Kinderrechtskonvention. Am besten und am stärksten wirkt dies natürlich nach Vorbild anderer Bundesländer in der Kommunalverfassung. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass eine Muss-Bestimmung ohne Ermessensspielraum, wie in Schleswig-Holstein, Brandenburg oder für Jugendliche in Baden-Württemberg deutliche Fortschritte bei der Entwicklung von kommunalen Beteiligungsstrukturen gebracht hat im Vergleich zu Bundesländern, die jetzt nur Kann- oder Soll-Bestimmung verankert haben. Ja, da zeigt einfach die Erfahrung, dass obwohl eine Soll-Bestimmung natürlich auch eine Verbindlichkeit schafft, die Ermessensspielräume stark genutzt werden. Und als sie dann festgestellt haben, das ist nicht so wirklich wirksam, haben sie dann erst später

nach Gesetzesevaluation Muss-Vorschriften ersetzt. Drittens, und da schließe ich mich auch Frau Bösefeldt ein, sehen wir die Gefahr einer einseitigen Fokussierung auf die Einrichtung von Kinder- und Jugendgremien durch die Vorschrift im § 3 Absatz 1 zuungunsten von offenen und projektorientierten Teilnehmungsformaten, die ja auch im Gesetz ausgeführt werden. Frau Bösefeldt hat es den Reflex von Erwachsenen genannt. Das kann ich an der Stelle nur unterstreichen. Beispielsweise in Brandenburg, wo seit 2018 in der Kommunalverfassung eine verbindliche Beteiligung vorgeschrieben wird für die kommunale Ebene, ohne jedoch auf ein Teilnehmungsformat zu fokussieren, werden vorwiegend repräsentative Kinder- und Jugendgremien eingerichtet, ohne, dass das überhaupt vorgeschrieben wurde. Deswegen muss man aus unserer Sicht da eigentlich gar nichts verbindlich vorgeben, wie das umzusetzen ist, das regelt ja der internationale und nationale Rechtsrahmen. Hier sollte es eine Offenheit geben zur Umsetzung und auch den qualifizierten Fachkräften in der Kommune vertraut werden, wie auch gerade schwierig zu erreichende Kinder und Jugendliche zu erreichen sind, nämlich durch projektorientierte, punktuelle Beteiligung und Kooperation mit Schulen etc. Viertens und das würde ich auch noch mal betonen, dass es eine nachhaltige Finanzierung von Teilnehmungsrechten gibt. Also die Haushaltsvorbehalte im Gesetzesentwurf sollten an der Stelle gestrichen werden. Das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass alle Gesetze nur gut funktionieren, wenn es mit einem breiten Förderrahmen auch durch die Landesebene passiert, also Projektfonds, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzungsaktivitäten und Fachtage. Zentral ist dabei, dass die Erwachsenen vor Ort und das ist, glaube ich, der entscheidende Gelingens-Faktor, qualifiziert sind, sensibilisiert werden, damit Kinder- und Jugendbeteiligung dann auch stattfindet. Fünftens und sollte und das ist noch eine Ergänzung zum vorliegenden Text, der Gesetzesentwurf um ein Monitoring-Mechanismus ergänzt werden oder einen Evaluierungsparagrafen, damit regelmäßig über den aktuellen Stand und Fortschritt oder vielleicht auch Herausforderungen bei der Umsetzung des Gesetzes berichtet werden kann. Da gibt es auch Beispiele aus anderen, gute Beispiele aus anderen Bundesländern. Und ich komme zum Schluss: Zusammengefasst aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerk, Erfahrungen anderer Bundesländer und kinderrechtlicher Perspektive sollte es also eine klarere kinderrechtliche Formulierung im Gesetzesentwurf gewählt werden, damit es da keine Missverständnisse gibt. Es braucht die möglichst weitgehende Verbindlichkeit, damit es wirksam angewendet wird. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen

Bundesländern. Und das ist ganz wichtig: Zur nachhaltigen Umsetzung sollte das Ganze durch Budgets und Maßnahmen untersetzt werden. Auch da gibt es ja auch schon einiges Gutes in Mecklenburg-Vorpommern. Jetzt wird es noch ergänzt. Das sollte allerdings nicht unter dem Vorbehalt des Haushalts stehen. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Stegemann und ich bitte jetzt Herrn Semjank.

Stefan Semjank (in Vertretung für die LIGA Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete, liebe Gäste, auch wir als Vertreter der LIGA M-V bzw. als Vertreter des Diakonischen Werkes sind dankbar für die Möglichkeit, hier nochmal auf unsere Stellungnahme hinzuweisen. Wir hatten das große Glück, dass das Sozialministerium uns schon beim Erarbeiten des Eckpunkte-Papiers zu dem Gesetz aufgefordert hat, mitzuarbeiten, was wir auch sehr aktiv mitgemacht haben und im späteren Stadium des Gesetzgebungsverfahrens wurden die Interessen der Verbände über den Landesintegrationsbeirat vertreten. Allein das zeigt, wie breit dieses Thema aufgestellt ist, wie breit wir als Verbände an der Stelle versuchen, auf der Grundlage die demokratische Teilhabe aller in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen voranzubringen. Alle, alle in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen, damit meinen wir tatsächlich alle Deutschen, wir meinen alle Arbeitsmigranten aus dem europäischen Ausland, wir meinen aber eben auch die Geflüchteten und deren Familien. Und all diese Menschen werden irgendwann mal Arbeitnehmer hier sein, die werden mal Arbeitgeber sein, die werden Steuerzahler sein, die werden Leistungsempfänger sein, die werden Pflegekräfte sein, die werden Kita-Kinder sein, die werden aber auch Erzieher sein. Und alle diese Menschen werden irgendwann die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern sein und also auch Wähler von Ihnen, sind im Endeffekt die Wähler von morgen. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Absicht der Landesregierung, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir begrüßen diese umfassende Selbstvergewisserung der Landesregierung und die Begriffsklärung, die eben, wie Frau Jacobi schon sagte, wunderbar als Grundlage für weitere Arbeiten und für weitere Gesetzestexte dienen kann. Ein bisschen überrascht waren wir, als wir den Entwurf bekommen haben, der nach der Ressortabstimmung dann veröffentlicht wurde, weil genau diese, diese geplanten, die geplante Umsetzung, die dann da drinsteckt, im totalen Gegensatz für

uns zu der, zu diesen wunderbaren Zielen und zu dieser Selbstvergewisserung steht. Wir haben in unserer Stellungnahme sehr, sehr detailliert und auch in einem Fragenkatalog sehr detailliert auf den, auf die Fragen bzw. dazu Stellung genommen, die müsste Ihnen ja allen zugegangen sein. Grundsätzlich haben wir uns dabei gefragt: Wie stellt sich die Landesregierung das vor? Wie soll die Integrationsarbeit letztlich vor Ort gemacht werden? Wer soll sie tun? Wer soll sie koordinieren? Und im Gesetz ist da vorgesehen, dass es eine Zusammenarbeit sein soll zwischen den Integrationsbeauftragten des Landes als auch der Kommunen und den Migrationsbeiräten. Das halten wir auch wir für einen sehr sinnvollen und sehr klaren Ansatz. Aber andererseits, muss man doch sagen, hat das Gesetz an dieser Stelle nur den Status quo aufgeschrieben. Und damit bleibt der Gesetzentwurf unserer Meinung auch wieder so ein bisschen hinter dem zurück, was er hätte leisten können, nämlich die Entwicklung von Integration von einer vielfältigen und diversen Gesellschaft voranzubringen. Das leistet das Gesetz, so wie es jetzt aufgeschrieben ist, nicht. Aber okay. Die Tatsache, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf das Thema Integration eben nicht, wie zum Beispiel das Thema Gleichstellung, als kommunale Pflichtaufgabe definiert hat, das finden wir schade und zeigt eigentlich noch einmal deutlich auf, wie sehr der Gesetzentwurf hinter dieser, hinter diesen Zielen zurückbleibt. Denn so ein finanziell ausgestattetes Integrationsgesetz, das kann durchaus ein Tiger sein, der eben nicht nur ein gutes Zusammenleben von Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sichert, sondern eben auch die Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern verteidigt. Wenn wir es nicht ausstatten, bleibt ein Tiger, dem Krallen und Zähne fehlen. Dabei haben wir in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren unglaublich viel dafür getan, dass diese ganzen Negativbeispiele, die wir aus vornehmlich westdeutschen Großstädten kennen, hier eben nicht zustande kommen. Und das ist und das ist eben auch der Verdienst der vielen Ehrenamtlichen, der vielen zivilgesellschaftlichen Akteure, der Verwaltung und nicht zuletzt Ihnen hier für die Demokratie als unverrückbarer Fixpunkt Ihrer Arbeit gilt. Und gerade unter den Vorzeichen der anstehenden Kommunalwahl in den nächsten Jahren möchten wir eben an der Stelle dafür werben, diesen Status quo eben jetzt festzuschreiben, gesetzlich festzuschreiben und somit auch zu finanzieren. Denn nur so kann ein Integrations- und Teilhabegesetz seinem Namen gerecht werden und die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander in Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Wir danken Ihnen. Herr Rosenheinrich, bitte.

Bernd Rosenheinrich (Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir freuen uns natürlich, dass es auf diesem Gebiet Fortschritte gibt, was ein solches Gesetz betrifft. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass wir mit den Jugendlichen sehr lange über ein Mitwirkungsgesetz diskutiert haben, das Bestandteil unseres alten Parlaments und auch eines Beschlusses war und ausgehend vom alten Parlament, wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hätten, wenn dieser nicht im Koalitionsvertrag verankert worden wäre. In dem vorliegenden Gesetzentwurf vermissen wir natürlich wieder die Verbindlichkeit, die wir schon seit Jahren mit unseren Seniorenbeiräten zu verzeichnen haben. Da war bisher eine Formulierung kann gebildet werden, jetzt steht dort: ... soll gebildet werden. Dann spielt auch oftmals die Leistungsfähigkeit eine Rolle. Wer entscheidet dann, ob kann, soll oder nicht soll? Hier ist erforderlich und ich möchte hier gleichzeitig auch noch einmal über die Überarbeitung der Kommunalverfassung hinweisen. Da spielt das Thema ja auch noch einmal eine Rolle, dass wir dort ganz eindeutig festlegen Pflichten und Rechte von Beiräten jeglicher Art und, dass wir vermeiden, so wie wir das in der Stellungnahme geschrieben haben, dass jeder Bürgermeister selber entscheidet, ob er, wenn eine vorbildliche Seniorenarbeit im Ort, in der Stadt, gemacht worden ist, nach einer Neuwahl dann den Seniorenbeirat nicht mehr akzeptiert. Da haben wir Beispiele, auch in unserem Land, wo dies der Fall ist, dass dann auch in größeren Städten die Voraussetzungen für die Arbeit des Seniorenbeirats nicht mehr gewährleistet werden. Ein Problem haben wir mit dem vorliegenden Entwurf und hier bin ich nicht gerade erfreut, dass nach der Ressortanhörung wieder eine falsche Behauptung dort drinsteht und zwar betrifft das den Frauenanteil in den Seniorenbeiräten. Dort wird behauptet, dass Frauen unterrepräsentiert sind. Wir haben bei der Ressortanhörung darauf verwiesen, dass wir an den Kreissenorenbeiräten einen Anteil von 49,6 % Frauen haben. Um das mal simpel zu sagen: Wir haben 68 Männer und 67 Frauen. Wo hier jemand noch ein Problem sieht, ich weiß nicht, ob das dem geschuldet ist, in den Entwurf alles reinzubringen, was wir jetzt leisten sollen. Wir sollen jemand aus dem Bereich Behinderten reinbringen, wir sollen Frauen reinbringen, wir sollen Migranten reinbringen, nur in unserem Vorstand. Das ist nicht leistbar, aber wir haben entsprechende Voraussetzung. Unser Beirat wird gebildet von den

Kreissenorenbeiräten und die Kreissenorenbeiräte laut Satzung werden gebildet durch die kommunalen und, wenn diese Personen in den kommunalen und den Kreissenorenbeiräten nicht sind, können die auch nicht im Vorstand arbeiten. Wir können uns natürlich aussuchen, ob wir im Vorstand eine Frau für Pflege zuständig wählen lassen oder einen Mann, der aus queeren Szene kommt, für Pflege zuständig ist und dies auch noch Diskussionen mit sich bringt. Das nur zu diesem Problem. Wir sind auf alle Fälle der Auffassung, dass es notwendig ist, muss gebildet werden. Und dann gehört dazu, dass hauptamtliche Personen die Betreuung übernehmen. Wir haben zum Beispiel im Landkreis Ludwigslust Parchim, dort ist eine hauptamtliche Person verantwortlich für den Kreissenorenbeirat und sie hat dafür zehn Wochenstunden Zeit. Wir haben aber auch andere Bereiche, wo kein Verantwortlicher ist, wo der Seniorenbeirat mit den Fraktionen im Kreistag bzw. in der Kommune zusehen, wie er dort zurande kommen. Weitere Geschichte: Wir müssen ein Anhörungs- und Antragsrecht durchsetzen. Denn inwiefern sollen sonst die Beiräte ihre Erkenntnisse miteinbringen bzw. wie sollen sie einbezogen werden? Was auch nicht in allen Fällen passiert und auch wieder abhängig ist, dass solche Dinge nach Neuwahlen passieren, der Seniorenbeirat dann plötzlich auf das Abstellgleis gerät und die aktiv mitarbeitenden Personen dann fragen: Warum engagiere ich mich nur ehrenamtlich? Ich möchte nur noch verweisen, dass über 80 Länder eine UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen gefordert haben, und zwar zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2023 und, dass es so wie es eine UN-Behindertenrechtskonvention gibt, auch künftig eine UN-Konvention für die Rechte der älteren Bürger geben soll. Daraus werden sich natürlich auch für uns dann konkrete Aufgaben ergeben. Ich hoffe, dass wir mit dem jetzigen Seniorenmitwirkungsgesetz, was wir haben, zumindest die wesentlichen Punkte abarbeiten können und vertreten können. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Rosenheinrich. Jetzt frage ich mal an den Landkreistag: Wer von Ihnen möchte das Impulsreferat halten? Bitte, Herr van der Laar.

Hans-Kurt van de Laar (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Wir haben eine relativ ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben, insbesondere zum Artikel 1 zum Integrations-

und Teilhabegesetz. Da würde ich mich auch heute drauf beschränken. Ich habe eine Integrationsbeauftragte mitgebracht, das ist Frau Klechowicz und wird vom Landkreis Ludwigslust Parchim, die hier neben mir sitzt, und eine Integrationsbeauftragte, Frau Jacobi, haben wir schon gehört. Also ich würde mich den Ausführungen von Frau Jacobi voll anschließen. Insofern kann ich mich auch ein bisschen kurzfassen. So ein roter Faden, der hier erkennbar wird und ich habe das so in der Deutlichkeit eigentlich noch nie erlebt, dass wirklich jeder, der hier zu Wort gekommen ist und jeder bisher eben diese stärkere Verbindlichkeit eingefordert hat. Das ist wohl wirklich der Knackpunkt. Und da möchte ich mich anschließen: Wir brauchen hier einfach an manchen Stellen verbindlichere Regelungen, insbesondere auch bei der Vorschrift, die eben die kommunalen Integrationsbeauftragten betrifft. Das ist ja hier der § 20. Da gibt es ja auch einen Vorschlag vom Landesintegrationsbeirat, der sich dazu eben auch in diesem Sinne positioniert hat, also auch dort verbindliche Regelungen gefordert hat. Und wir müssen also mindestens eine Soll-Vorschrift, am besten noch eine Muss-Vorschrift haben und das muss dann natürlich auch finanziell abgesichert sein. Also man hat wirklich den Eindruck, dass hier mit allen Mitteln versucht wird, diese finanziellen Verpflichtungen zu vermeiden und man deswegen ganz bewusst eben bestimmte Vorschriften eben weich formuliert hat. Und es fehlen eben bei den Integrationsbeauftragten auch Vorschriften, was eben jetzt zum Beispiel die Vollzeitstellung angeht oder die Ausstattung mit räumlichen und rechtlichen Mitteln oder, dass eben auch eine personelle Vertretung gewährleistet sein muss. Das sind also Dinge, die hier noch ergänzt werden müssen. Ich würde wirklich da den Fokus drauflegen. Integration findet in erster Linie auf der kommunalen Ebene statt. Und da sind eben die kommunalen Integrationsbeauftragten sind die Schaltstelle. Das sind sie, die, die, wo alle Fäden zusammenlaufen, wo auch die ehrenamtlichen Kräfte unterstützt werden, wo sie eben einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin haben und diese Stellen müssen wirklich gestärkt werden. Es wird zwar gesagt, es haben inzwischen zumindest auf der Kreisebene alle Integrationsbeauftragte, aber die sind nicht alle gleich ausgestattet, haben auch nicht alle die gleich starke Stellung, sind eigentlich dringend auf Unterstützung, auch durch den Landesgesetzgeber, angewiesen. Da muss einfach mehr passieren. Ansonsten sind wirklich viele gute Ansätze im Gesetz drin. Wir haben ja auch sehr intensiv als Landkreistag uns dran beteiligt an der Erarbeitung. Aber das ist wirklich ein ganz wichtiger Schwachpunkt, der hoffentlich jetzt im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens noch ausgeräumt

werden kann. Ich würde dann den Rest meiner Zeit bitten, vielleicht Frau Klechowicz, dass Sie noch einmal das aus Ihrer Sicht auch als Integrationsbeauftragte ergänzen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Bitte. Wobei mit dem Rest der Zeit ...

Cindy Klechowicz (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Ich beeile mich. Ich würde mich da anschließen und würde einfach gerne sagen wollen, dass es aus meiner Sicht eine vertane Chance wäre, diese in meinen Augen für eine gelingende, koordinierte Integrationsarbeit absolut notwendigen kommunalen Strukturen der kommunalen Integrationsbeauftragten nicht auf ein festes Fundament zu stellen und auch zu sagen, dass es wenigstens eine Soll-Vorschrift für Hauptamtliche in Vollzeit als solche beschäftigte Integrationsbeauftragte auf Landkreisebene, aber auch auf Landesebene, geben sollte. Nicht weit genug gefasst ist aus meiner Sicht auch der § 18, in der, in dem drinsteht, dass Landkreise und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 10 000 Beiräte für Migration und Integration einrichten sollen. Aus unserer Sicht sollte hier auch die Amtsebene berücksichtigt werden, wenn es auf Ebene der Gemeinden nicht ausreicht, dass sozusagen dann die die Amtsebene berücksichtigt wird. Auch würde ich noch aufgreifen, auch aus unserer Stellungnahme, dass die Evaluierung und der Bericht nicht erst zum 1. Januar 2029 vorgelegt werden, sondern dass um zwei Jahre vorzuziehen auf den 1. Januar 2027, weil dieser Zeitraum ist doch sehr lang und wir denken, insbesondere in der ersten Zeit nach Verabschiedung des Gesetzes, würden sich möglicherweise Anpassungsbedarfe zeigen, auf die man so etwas früher reagieren könnte. Zum Schluss würde ich einen Punkt aufgreifen wollen, der auch bei uns kontrovers diskutiert wurde. Das ist der Begriff der interkulturellen Öffnung. Aus meiner Sicht, wie auch aus der Sicht vieler Fachleute, ist das ein wenig ungünstig gewählt, wenn man über, die um die Herstellung von gerechter Chancen und von Diversität schaut, weil welche Kultur soll sich welcher gegenüber öffnen? Und geht es tatsächlich darum, dass Menschen kulturell unterschiedlich sind? Ich selbst würde mir an dieser Stelle den Begriff Diversitätsorientierung in der Verwaltung wünschen. Gerne, wenn wir sagen okay, es steht in dem ersten, in dem ersten Teil des Gesetzes, ergänzt um die Formulierung auch gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um dem gerecht zu werden. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Herr Glaser.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Fast immer sind Kommunen hier angesprochen, deswegen will ich da auch gerne was zu sagen und ich kann mich fast allen Vorredner anschließen: Das Manko dieses Gesetzentwurfes ist die mangelnde Verbindlichkeit und die mangelnde Verbindlichkeit nicht nur bezüglich der Ebene Land sagt den Kommunen, was sie zu tun haben. Da haben wir ja darauf hinwirken sollen und so, da versucht man so ein bisschen, sich so rumzumauscheln und das Wort „muss“ nicht in ins Gesetz reinzuschreiben. Verbindlich muss vor allem sein dann auch die Finanzierung der Kommunen. Herr Stegemann und Herr Prof. Vorländer haben so was angedeutet: Förderbudget oder entsprechende klare Ansprüche der Kommunen, wenn sie diese Aufgaben erfüllen, dass sie dann auch vom Land ausgestattet werden. Da hat sich der Haushaltsgesetzgeber, würde ich in diesem Fall wohl sagen, nicht dazu hinreißen lassen. Wir hatten bereits bezüglich des Artikel 1 des Integrationsgesetzes, hatten wir, bereits Konnexitätsverhandlungen geführt. Landkreistag, Städte- und Gemeindetag beim Sozialministerium, ein sehr nettes Gespräch, aber irgendwie konnte man sich da wahrscheinlich beim Finanzministerium nicht durchsetzen, sodass überhaupt nichts reingekommen ist. Man war schon bei einer Summe, worauf man hätte aufbauen können, aber es ist dann wieder auf „Null“ zurückgezogen worden. Und dann wurden dann auch alle Formulierungen herumgedreht, so wie sie jetzt sind und das sind eben die unverbindlichen Formulierungen und dann kann man es wirklich als Symbolgesetz oder als Feigenblatt bezeichnen. Es wird kein neues Recht geschaffen. Es gibt diese Regelung so, es gibt sogar zum Beispiel hier im Nachbarort von Schwerin ein Kinderbürgermeister, mal ganz was Neues. Wir haben Beiräte, wir haben Parlamente und so, wir haben Satzungen, darüber gibt es alles. Das heißt, die Kommunen warten nicht darauf, die machen und die, die es nicht machen, die machen es aus unterschiedlichen Gründen. Entweder sehen sie das Bedürfnis nicht, oder sie haben keine Leute dafür oder die Leute wenden sich nicht an sie und sagen: Wir wollen das haben oder es gibt kein Geld oder alles gleichzeitig. Ja, und all das wird man mit diesem Gesetz nicht ändern, jedenfalls nicht mit so einem Gesetz. Insoweit machen Sie ein richtiges Gesetz. Unsere Leute können Gesetze lesen in den Kommunen, die

erwarten klare Gesetzesbefehle, aber sie müssen sich auch an den Befehl zur Landesverfassung messen lassen. Und das ist eben dieses unangenehme K-Wort, was man ja immer wieder findet in den Begründungen. Konnexität darf nicht sein, aber ohne Konnexität passt das nicht. Oder Sie lassen es ganz weg und machen ein großes Förderbudget. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Für jede neue Beauftragte, für jeden neuen Beirat gibt es eine Summe X. Das wird was bringen. Insoweit wäre es wirklich interessant, hier in der Evaluation nicht nur den Artikel 1 zu berücksichtigen, sondern auch den Artikel 2. Da steht es nämlich nicht drin. Ich möchte mal wissen, wenn das Gesetz so bleibt, ob sich wirklich irgendwas ändert in diesem Land, in den Kommunen, außer, wenn viel Geld, viel guter Wille da ist, aber nicht durch das Gesetz. Wenn ganz viele Jugendliche kommen und sagen: Wir wollen was, da werden die Bürgermeister mit dem Klammerbeutel gepudert sein und das nicht aufgreifen. Aber nicht, weil es im Gesetz steht, sondern weil sie sehen, das sind deren Wähler. So soll das ja auch sein. So funktioniert Demokratie vor Ort. Vielleicht nochmal was zur Altersgrenze: Wir haben hier nichts drinstehen, also überlassen Sie es den Hauptsatzungen. Kann man machen. Aber für die Hauptsatzung steht ja überhaupt nichts drin. Also unsere Leute, die die Hauptsatzung machen müssen vor Ort, haben nur ein weißes Blatt. Der Gesetzgeber sagt nicht, was er sehen will in der Hauptsatzung. Ich würde so eine Altersgrenze, das würde ich zum Beispiel darein machen, wenn machen wir immer so Muster für Hauptsatzung, da würden wir das sicher reinschreiben. Ich habe mal geguckt, es gibt ja auch schon Satzungen, nicht Hauptsatzungen, sondern Satzungen über diese Kinder- und Jugendräte. In Anklam und Greifswald haben wir z. B. 22 und 23 Jahre. Kann man so machen, halte ich für vernünftig. Aber wenn die Leute sagen, bei uns 27 Jahre meinetwegen und andere sagen bei uns 18 auch meinetwegen, wenn Sie das natürlich irgendwie entscheiden wollen, dann müssen Sie es ins Gesetz reinschreiben. So bleibt dies jeder Kommune tatsächlich überlassen, wie sie es macht. Aber diese Offenheit wird ja auch als Pluspunkt genannt. Das ist ein sehr offenes Gesetz, eines der offensten, was ich bis jetzt gesehen habe, steht mehr drin an Definition und an Zielbestimmung als an dem, was zu machen ist. Wenn Sie was von den Kommunen wollen, müssen Sie es ein bisschen konkretisieren und vor allem finanziell untersetzen und dann können wir miteinander ins Gespräch kommen. So weiß ich, wenn ich das Muster für die Hauptsatzung schreiben muss, eigentlich gar nicht, was man da reinschreiben kann. Ich wäre wirklich dankbar, wenn irgendwelche Ideen kämen von der Landesregierung oder von dem Landtag, was Sie da gerne

haben wollen oder Sie bringen sich ein als Kommunalpolitiker. Und da gibt es noch eine Leerstelle, und zwar Leerstelle mit Doppel e und nicht mit h. Bei den Jugendbeteiligungsgremien ist die Landkreisebene gar nicht vertreten. Die Landkreisebene, Träger der Jugendhilfe, die soll gar kein Beteiligungsgremium haben, da sollen die Jugendlichen nicht mitmachen? Kann ich irgendwie nicht nachvollziehen. Nur die Gemeinden und Städte und Ämter übrigens passt nicht, die haben keinen eigenen Wirkungskreis. Wenn die Gemeinden das auf die Ämter übertragen, dann ist es sinnvoll. Aber man kann es den Ämtern so nicht einfach übertragen. Das muss man wissen, wenn man Kommunalverfassung verstehen will. Also hier kann man das verbessern, wenn man es konkret macht, wenn man es finanziell untersetzt. Wenn Sie es so lassen, wird sich nicht viel ändern.

Vors. **Katy Hoffmeister:** Vielen Dank, Herr Glaser. Sie waren jetzt der letzte Impulsgeber. Ich will mich bei allen bedanken, und zwar nicht nur für die Stellungnahme, die Sie eben hier abgegeben haben, sondern vor allem auch für die sehr ausführlichen Stellungnahmen im Vorfeld unseres Anhörungsprozesses. Jetzt ist es etwas Besonderes. Ich habe schon drei Meldungen während der laufenden Impulsvorträge gesehen, nämlich einmal von Herrn Glawe, von Herrn Tadsen und von Frau Pfeiffer. Ich würde Sie bitten, sich kurz zu melden, damit wir auch Ihren Namen aufnehmen können, wenn Sie weitere Fragen haben. Ich habe eine herzliche Bitte an alle, sich möglichst bei der Fragestellung konkret und kurz zu fassen, um vielen zu ermöglichen, ihre Fragen zu stellen. Ich würde anfangen mit Herrn Glawe.

Abg. **Harry Glawe:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich denke, wir haben hier jetzt ein Gesetz, Jugendbeteiligungs- und Vielfaltgesetz mal kurz abgekürzt. Ich habe natürlich in erster Linie die finanziellen Fragen. Also wir haben ja 662 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, da will ich auf Herrn Glaser aufsetzen. Wir haben 54 Ämter, nein, wir haben 54 Städte und 75 Ämter. Vorhin kam ja in der Runde zum Ausdruck, dass man diese Strukturen bräuchte. Erste Frage ist, da die Konnexität eine entscheidende Rolle spielt, heißt es ja: Die Kommunen werden nicht mitmachen, wenn im Gesetz nicht verbindliche Maßstäbe definiert sind. Meine Frage: Kann man auch im Gesetz verankern, Näheres wird durch Verordnung oder durch eine Förderrichtlinie geregelt, weil das ist ja eine Geschichte, die jetzt relativ drückt. Und wenn man das hochrechnet, was vorhin gesagt worden ist, dann bräuchten wir ja zumindest

83 Personalstellen, um sozusagen die Integration insgesamt flächendeckend auszuweiten. Die Frage würde gehen an den Landessportbund, aber im Prinzip auch an beide Kommunen und Vereine ist es ja, glaube ich, Vertreterin eines Landkreises. Das würde ich gerne mal wissen wollen. Die nächste Frage ist ja, die insgesamt eine Rolle spielt diese Hauptsatzung und da gibt es ein Muster-Satzung, Herr Glaser, da sind Sie ja ein Fachmann, absoluter Fachmann. Sie könnten auch eine Hauptsatzung, eine Muster-Satzung schicken an alle Gemeinden, die das wollen oder Ämter, da sind Sie absolut pfiffig. Ich glaube, dass Sie das nicht überfordern wird. Stimmen Sie mir dazu ja oder nein?

Vors. **Katy Hoffmeister**: So, dann haben wir zwei Fragen. Ich würde sagen, das versuchen wir jetzt mal, abzuarbeiten. Herr Glaser hat, glaube ich, zwei Hausaufgaben bekommen und dann Herr Hadrath und Frau Heinrich und Herr van de Laar.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Pfiffig, ja, Hauptsatzung immer. Wir machen einmal vor jeder konstituierenden Sitzung eine Arbeitshilfe, wo wir Muster-Hauptsatzung machen. Da haben wir uns schon bereit erklärt, dann müssen wir auch, weil die Kommunalverfassung im bisherigen Entwurf sehr viele Passagen enthält: Näheres ist in der Hauptsatzung geregelt, also brauchen das unsere Städte und Gemeinden. Wir haben schon eine Arbeitsgruppe gegründet, die das macht. Bloß in diesem Fall haben wir natürlich noch gar nichts, muss ich sagen. In der Kommunalverfassung steht so und so und so: Näheres ist zu regeln. Und hier steht eigentlich nichts. Man soll Beteiligung machen für Jugendliche. Das ist nicht weiter definiert. Wir würden dann ein Schreiben an das Sozialministerium schicken: Sehr geehrte Kollegen, schickt mal einen Pfiffigen zu uns, damit wir eure pfiffigen Ideen in eine pfiffige Hauptsatzungsregelung umsetzen können. Und dann sind wir sehr bereit, das dann zu empfehlen. Vorhin sagten Sie, Herr Glawe, die werden nicht mitmachen, die Kommunen. So würde ich das nicht sagen. Die machen es, wenn sie es für sinnvoll halten oder sie lassen es, wenn sie es für nicht sinnvoll halten, unabhängig allerdings von dem Gesetz. Das Gesetz hatte damit überhaupt nichts zu tun. Es ist so, wie vorhin schon gesagt haben: Wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, dann werden die, wo die Not am größten ist, vielleicht, wo es vielleicht auch sinnvoll ist, das vielleicht nicht machen können, weil die eben nicht das hauptamtliche Know-how, also das Beteiligungsgremium selbst ist nicht das Problem, sondern die Betreuung durch

die Verwaltung, weil sie nicht das hauptamtliche Know-how dahinter geben können. Ansonsten werden sich die, die sich das leisten können, werden das machen die, die besonders innovativ sind oder da, wo besonders viel viele Leute da sind. Ich mache mal ein Beispiel aus meinem Landkreis: In Neustadt-Glewe, eine relativ kleine amtsangehörige Stadt, da gibt es schon eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte, ich glaube, eine Litauerin. Warum haben die das da gemacht? Weil es da ein europaweit bekanntes Gestüt gibt, wo aus der ganzen Welt Leute anreisen, um da ihr Pferdetechnisches Know-how dann nach Neustadt-Glewe zu bringen. Das sind also aus aller Herren Länder auch in der Stadt Leute untergebracht und die Stadt hat gesagt, wir müssen, um die zu integrieren, brauchen wir einen Ansprechpartner in der Verwaltung und die haben jemanden eingestellt ohne das Gesetz einfach, weil sie es für sinnvoll halten. Es gibt Nachbarstädte, da gibt es weniger ausländische Beteiligung. Insoweit ist eben auch nicht die Einwohnerzahl alleine maßgebend, sondern was, was wohnt da? Und die haben es nicht gemacht. Und auch das ist korrekt. Die, die das brauchen, machen es. Die sagen, ich sehe da bis jetzt noch keine Notwendigkeit, die lassen es, denn das ist kommunale Selbstverwaltung und das ist eigentlich gut.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich bin noch nicht sicher, ob Herr Glawe zufrieden ist, weil ich glaube, er will eine Zahl, wenn ich es richtig verstanden habe.

Abg. **Harry Glawe**: Ja, ich habe 83 ausgerechnet. Also, wenn Sie Integrationsbeauftragte auf jedes Amt, man kann ja die Aufgaben übertragen einer im Amt macht es denn das. Wir haben 75 Ämter und wir haben sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte. Ist das richtig oder ist das falsch?

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): So kann man rechnen. Aber, ob man wirklich in jedem Amt einen braucht, das wage ich zu bezweifeln, also vielleicht bei 10 000 Einwohnern. Aber das müsste man mal sehen. Wichtig ist natürlich, dass die, die am meisten die brauchen, die am meisten Integrationsleistungen machen müssen, dass sie solche Ansprechpartner haben. Bei dem muss man anfassen. Und wir müssen natürlich auch gucken, diese Mitarbeiter wachsen auch nicht auf dem Baum. Das müssen Leute sein, die interkulturell gut sind, die kommunizieren können, die mehrere Sprachen sprechen können und, die auch so ein bisschen Verwaltungsdeutsch können und verstehen. Das heißt, es ist ganz schön

schwierig, diese auf dem Markt zu bekommen. Wir haben überall Probleme in unseren Kommunen, unsere Aufgaben zu erfüllen. Die besten Leute werden vom Land weggekauft, die können mehr bieten. Dann gibt es die Landkreise und wir sind am Ende der Nahrungskette, da unten bei den Städten, bei den Ämtern. Ob es da noch gute Leute gibt, weiß ich nicht.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Wir haben die Frage jetzt beantwortet durch Herrn Glaser. Ich würde jetzt Herrn Hadrath bitten und dann Frau Heinrich und Herrn van de Laar.

Theo Hadrath (Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern): Ich will das mal zweiteilen, Herr Glawe, einmal auf den Bereich Integration. Da kann ich Ihnen aber auch nur sagen, was der Sport macht. Wir haben ja das Programm „Integration durch Sport“, das ist ein Bundesprogramm, gibt es seit 1994, und da haben wir auch jetzt schon die Möglichkeit, also ich sage mal freiwillig Engagierte, aber auch Netzwerkpartner, konzeptionell, aber auch organisatorisch und vor allem finanziell zu unterstützen, aber natürlich gemünzt auf den Bereich Sport. Wie man da jetzt Kommunen einbinden kann, muss man mal vor Ort sehen. Auch Kommunen haben wir teilweise als Netzwerkpartner dabei. Insofern kann man da sicherlich Synergieeffekte schaffen. Um mal auf den Bereich Jugend gemünzt, da bin ich ein großer Freund davon, das Beteiligungsnetzwerk zu stärken. Das habe ich ja vorhin schon mal gesagt. Da brauchen wir nicht speziell in jeder Kommune eine hauptamtliche Kraft, die sich mit 40 Stunden diesem Jugendgremium widmet. Das wird auch gar nicht so in der Form realisierbar sein. Aber das, was die Landesregierung an der Stelle vorgeschlagen hat ich versuche mal frei aus dem Kopf zu zitieren, wenn ich kann, die Landesregierung da vielleicht nochmal, ich sag mal, oder die regierungstragenden Fraktionen vielleicht nochmal dazu Stellung nehmen. Es ist, glaube ich, so angedacht, dass pro Landkreis eine Stelle hälftig gefördert werden soll vom Land. Und das ist natürlich, wenn man sich jetzt die Größe unserer Landkreise anschaut, die Vielzahl der Kommunen anschaut, die in den Landkreisen sind, einfach deutlich zu wenig. Das kann eine Kraft dann auch nicht schaffen. Insofern wäre eine Stärkung aus meiner Sicht der erste richtige Weg, um überhaupt erstmal dort Ansätze zu finden, bis man dann nachher irgendwann in den Schritt kommt, wirklich Beteiligung in den Kommunen fest zu etablieren.

Abg. **Harry Glawe**: Also es geht jetzt ja um die Frage: Kann man nicht auch in diesem Gesetz einen Passus reinschreiben, Näheres wird durch Verordnung oder durch eine Förderrichtlinie geregelt? Sie haben ja angedeutet, dass Sie da in Gesprächen sind. Wenn das jetzt noch nicht durch ist, kann man so was im Gesetz ja verankern, um dann der Regierung oder dem Sozialministerium die Gelegenheit zu geben, nachzuverhandeln mit den Kommunen, um zu einem Konsens zu kommen? Das ist nur eine Frage wäre, das denkbar oder wäre das Unsinn?

Theo Hadrath (Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank. Ich glaube, das ist schon denkbar, dass man sowas machen kann. Die Frage ist, wer soll dann Förderempfänger sein? Sind es die Kommunen? Sind es dann die Träger der Jugendhilfe? Ist es das Beteiligungsnetzwerk? Sind das dann, wenn man jetzt den Integrationsbereich nimmt, die Projekte wie zum Beispiel „Integration durch Sport“? Wie soll das mit den Kommunen verknüpft werden? Da müsste man sich an der Stelle dann nochmal ausführlich Gedanken machen, zusammen mit den Playern, die da eben eine Rolle spielen. Aber eine Möglichkeit besteht da grundsätzlich natürlich.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Heinrich, bitte.

Dörte Heinrich (Landkreis Vorpommern-Rügen): Ich würde mal so anfangen: Wir haben als Landkreis auch bestimmte Ideen, die wir gerne für uns im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung auch umsetzen möchten. Uns sind natürlich da auch ein bisschen die Hände gebunden und wir machen schon ganz vieles über unsere Kinder- und Jugendförderrichtlinie in Vorpommern-Rügen möglich. Aber das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz braucht, das habe ich ja auch vorgetragen, Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit kann ich nur dann schaffen, wenn ich Personal zur Verfügung stelle. Das Personal muss nicht in jeder Gemeinde oder in jedem Amt vorhanden sein. Das sehe ich nicht so, ich denke aber, was unbedingt notwendig ist, zum einen die Stärkung des Beteiligungsnetzwerkes, das hat Herr Hadrath gerade gesagt. Aktuell ist es so, dass wir eine heftige Erstattung für Beteiligungschoaches bekommen bei uns oder Beteiligungsmoderatoren, wie sie auch immer heißen, in den Landkreisen, die aber bei freien Trägern angesetzt sind. Ich habe da überhaupt grundsätzlich gar kein Problem damit, aber, wenn ich das auf die Landkreise runterbrechen möchte und auch eine Verbindlichkeit, das ist ja vorhin angesprochen

worden, Jugendhilfeausschüsse und so, das sehe ich zwar nicht so, es gibt hier eine ganz klare Regelung, auch, dass die Landkreise sich zu beteiligen haben, dann denke ich, sollte es in jedem Landkreis und das würde ich mir auch wünschen, einen Beteiligungsmoderator geben, der die Kommunen, die Gemeinden befähigt dazu, Kinder und Jugendliche zu beteiligen vor Ort. Weil ich glaube, es fehlt und mangelt oftmals auch daran, dass Mitarbeiter oder auch ehrenamtlich Tätige gar nicht, gar nicht wissen, wie sie mit welchen Methoden, in welchen Settings usw. sie Kinder und Jugendliche eben auch beteiligen können. Es ist leider so in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir nicht mehr flächendeckend im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Personalstellen zur Verfügung haben. Und, wenn ich das alles in einem komplexen System betrachte, würde ich mir wünschen, wenn es in den Landkreisen Unterstützung geben würde für Beteiligungsmoderatoren, die wir als Landkreise vorhalten, mit denen wir eben genau für Kinder und Jugendliche dann in dem Rahmen die Gemeinden begleiten können, über diese, über diese Moderatoren, den Kindern und Jugendlichen es ermöglichen, sich zu beteiligen. Das wäre ein Wunsch, den ich habe. Zur Verordnung: Ja, könnte ich mir vorstellen, aber die Frage ist immer, wie verbindlich ist es dann und wann kommt so eine Verordnung zustande und was wird in so einer Verordnung drinstehen? Weil das auch erfahrungsgemäß dann oftmals Dinge sind, die uns zwar weiterhelfen, aber mit einer Konnexitätsregelung sage ich jetzt mal so, mit einer Muss-Regelung, im Gesetz ist uns mehr geholfen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Heinrich. Herr van de Laar.

Hans-Kurt van de Laar (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, also, zunächst mal habe ich gerade nochmal reingeguckt in den Vorschlag, den der Landesintegrationsbeirat ja auch gemacht hat zu dem Thema. Da gibt es eine gewisse Differenzierung zwischen hauptamtlich und Vollzeit, also hauptamtlich ist ja nicht zwingend Vollzeit und da hat der Integrationsbeirat vorgeschlagen, ab der Einwohnerzahl von 10 000 eine hauptamtliche Stelle einzurichten für Integrationsbeauftragte und bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten eben in Vollzeit. Und darauf bezogen dann eben auch noch mal den Zusatz, sie sind mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen und technischen Mitteln auszustatten und eine personelle Vertretung ist zu gewährleisten. Also das wäre zum Beispiel eine denkbare Möglichkeit, dass man das

hier ins Gesetz aufnimmt. Und dann müssten im Anschluss eben die Gespräche geführt werden. Es wäre dann konnex und man müsste sich dann eben über die Umsetzung nochmal zusammensetzen mit dem Sozialministerium, gegebenenfalls mit dem Finanzministerium, um dann eben eine entsprechende Regelung, dann was den finanziellen Ausgleich betrifft, dann eben zu finden. Also das wäre eine konkrete Möglichkeit, die eben, wie gesagt vom Beirat auch so schon vorgesehen war. Und das Zweite mit den Fördermitteln: Da gibt es ja im vorliegenden Entwurf, im Gesetzentwurf, auch schon einen konkreten Ansatzpunkt, nämlich in § 21 Absatz 3: Das Land unterstützt die Kommunen durch Zuschüsse, Beratung, Austausch usw. Also da sind schon Landeszuschüsse eigentlich vorgesehen im Gesetzentwurf. Die könnte man natürlich auch verbinden mit dem Vorhandensein von hauptamtlichen Strukturen, also, dass man einfach sagt, wenn in einem Landkreis, in einer kreisangehörigen Stadt diese Stelle vorhanden ist, damit auch eine gewisse Gewähr dafür, dass eben Landesmittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden, dann ist eben vielleicht ein anderer Zuschuss wird zugesagt, als wenn das eben nicht der Fall ist. Man hätte da eine Möglichkeit, das auch vielleicht nochmal zu steuern.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Eine Nachfrage an Herrn van de Laar? Bitte.

Abg. **Harry Glawe**: Also, ich teile Ihre Auffassung. Ich habe jetzt nur die Frage gestellt, weil es bei den Anhörungen diese Probleme aufgetaucht sind und ich wollte jetzt nur nochmal untersetzt haben, denn der Gesetzgeber jetzt hier, das ist jetzt nicht die Landesregierung, sondern der Gesetzgeber ist der Landtag. Und wir sind ja sozusagen dabei, über dieses Gesetz nachzudenken. Deswegen vielen Dank nochmal für den Hinweis. Ich habe es gelesen, aber ich wollte es nochmal konkret untersetzt haben, dass wir da nicht sozusagen aneinander vorbeireden. Also danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Frau Vorsitzende! Werte Anwesende! Werte Anzuhörende! Nun hat ja die Ministerpräsidentin, Frau Schwesig, vor nicht allzu langer Zeit selbst gefordert, dass man die illegale Migration begrenzen müsse. Nun könnte man sagen das tut sie, weil sie Angst vor einem Scheitern der Integration auch in unserem Bundesland hat. Man könnte aber auch vermuten, dass sie vielleicht Angst oder Sorge

vor neuen Wahlergebnissen hat. Und jetzt nehmen wir uns hier mal diese Anhörungen zu Gemüte, führen uns sie zu Gemüte und hören hier Stellungnahmen, wo mehrfach die Kommunalwahl, die anstehende Kommunalwahl, thematisiert wird und gesagt wird, dass man doch, bevor diese Kommunalwahl stattfindet, man jetzt noch bei diesem Gesetz Änderungen vornehmen müsse. Und da habe ich erst einmal eine Verständnisfrage sowohl an Herrn Semjank als auch an Frau Jacobi: Wieso erwähnen Sie hier die Kommunalwahl so eindeutig? Welche Änderungen müssen mit Blick auf diese Kommunalwahl unbedingt durchgesetzt werden? Welche Verschiebungen befürchten Sie? Welches Szenario haben Sie da im Kopf?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Bitte, Herr Semjank.

Stefan Semjank (in Vertretung für die LIGA Mecklenburg-Vorpommern): Die Rückfrage, die sich mir da stellt: Was hat das mit dem Gesetzestext zu tun? Wir schaffen hier, wir haben die Möglichkeit, auf einer gesetzlichen Grundlage, Aufgaben an die Kommunen zu verteilen, die mal aus der Perspektive der Trägerschaft zu sagen, die dies begünstigen kann, dass wir langfristig Arbeitskräfte haben. Und diese Arbeitskräfte, je länger sie da sind, desto mehr haben sie auch aufenthaltsrechtlich die Chance, sich hier im Land, in der Bundesrepublik Deutschland, heimisch zu fühlen, früher oder später auch eine gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen und eventuell deutsche Staatsbürger zu werden und damit auch wieder zu Wählern werden und diese Aufgabe der Begleitung der Integration der Fachkräfte und der Menschen, die vielleicht nur als Arbeitskräfte hierher kommen, vielleicht als Geflüchtete hierherkommen und dann integriert werden in unsere Gesellschaft, diese Chance, dafür Strukturen zu schaffen oder sie zu sichern, die Strukturen, die wir aktuell haben, die die Kommunen aus eigener Kraft, teilweise mit Unterstützung des Landes, geschaffen haben, ich denke schon, dass wir die sichern sollten und damit und dafür die Grundlage hier legen sollten.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Eine Nachfrage, bitte.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Ja, weil Sie mich direkt angesprochen haben und Rückfrage gestellt haben. Sie haben ja den Begriff Kommunalwahl erstmal ins Feld geführt und ich habe Sie jetzt so verstanden. Da können Sie mich gerne korrigieren, dass Sie noch

rechtzeitig Strukturen sichern wollen, bevor die Kommunalwahl stattfindet. Und, wenn ich Sie da falsch verstanden hab, können Sie das natürlich gerne korrigieren. Mir geht es darum, auch Frau Jacobi hat explizit davon gesprochen, dass es kommunalpolitische Verschiebungen geben könnte zur Kommunalwahl und, dass man vor diesem Hintergrund das Gesetz jetzt noch ändern müsse. So habe ich Sie verstanden. Wenn das nicht so ist, können Sie sich gerne korrigieren.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Bevor Sie die Frage beantworten. Man kann sich fragen, ob das eine Frage im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf steht. Allerdings haben in der Tat beide Anzuhörende das Thema Kommunalwahl genannt und insofern würde ich die Frage in diesem Zusammenhang zulassen. Ob, und wie Sie sie beantworten wollen, würde ich Ihnen überlassen. Herr Semjank, zunächst nochmal bitte.

Stefan Semjank (in Vertretung für die LIGA Mecklenburg-Vorpommern): Eigentlich habe ich alles schon gesagt dazu. Vielen Dank.

Maren Jacobi (Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin): Ja, vielen Dank. Ich möchte zunächst mal einordnen, dass Sie jetzt die Thematik der geduldeten Abschiebungsverfahren etc., also illegal Aufhaltender, verbunden haben mit dem Gesetzentwurf, obwohl diese Verbindung hier noch nicht aufgemacht wurde und auch nicht die Realitäten im Einwanderungsland Deutschland widerspiegelt. Zum anderen: Ich habe darauf verwiesen und wir hatten jetzt auch schon mehrmals das Thema Hauptsatzung. Wir haben eine kommunale Integrationspolitik und eine kommunale Integrationsarbeit. Wir haben eine auf Landesebene. Dieses Gesetz nimmt auf beides Bezug und in den Einleitungstexten zum Gesetzentwurf kann man zum Beispiel Beschreibungen des Status quo finden, dass es zum Beispiel in den Gebietskörperschaften aktuell besetzte Stellen der Integrationsbeauftragten gibt. Und deswegen halte ich es aus fachlicher Sicht für wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich das jederzeit ändern kann. Und das liegt dann hauptsächlich an neuen kommunalen Legislaturperioden, unabhängig davon, wie sie sich entwickeln, ist das einfach Fakt, dass dann Hauptsatzung, aber auch z. B. Beschlüsse der Stadtvertretung, der kommunalen Gremien zu Migrationsbeiräten usw. sich verändern können.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Pfeiffer.

Abg. **Mandy Pfeiffer**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für das Wort und ganz herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten für Ihre Ausführungen bis hierher. Ich habe Nachfragen. Zum einen geht es um den Punkt, den Herr Glaser hier sehr engagiert ausgeführt hat. Sie haben ja gesagt, das ist also irgendwie sehr appellativ. Das stimmt, das nehme ich wahr in diesem Gesetz und es braucht eine Muss-Vorschrift. Der Kollege Glawe hat dann das Wort Konnexität bemüht und ich will schnell nochmal nachliefern. Muss bedeutet in diesem Fall, es gibt Geld dafür. Wir haben hier aber im Rahmen dieser Anhörung auch gehört, dass die UN-Kinderrechtskonvention mit Artikel 12 schon seit 30 Jahren gilt und die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ja schon lange die Gelegenheit gehabt hätten, Beteiligungen durchzuführen. Dann würde ich gern verstehen wollen, was Sie davon abgehalten hat. Das würde ich einmal Herrn Glaser fragen, aber ich würde es tatsächlich auch einmal in die praktische Ebene an Frau Heinrich fragen: Was hat davon abgehalten, als Kommune, sich auf den Weg zu machen? Weil wir sind uns alle einig: Beteiligung an dieser Stelle ist zu allererst eine Haltungsfrage. Und dann gibt es tatsächlich ja auch schon gesetzliche Regelungen dazu. Ich würde hier gern noch eine Unterfrage an Frau Heinrich anschließen: Ich bin so ein bisschen unsicher, was Ihre Lesart angeht mit der Fokussierung auf kommunale Gremien. Ja, es gibt § 3 im Jugendbeteiligungsgesetz, wo die kommunalen Gremien eingerichtet werden sollen, der Paragraph, der sich mit der Jugendbeteiligung grundsätzlich beschäftigt, sagt ja, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind und die Art und Weise der Beteiligung in Verfahren zu erfolgen hat, die mit den Kindern und Jugendlichen selbst zu entwickeln sind. Also ich kann diese Fokussierung nicht so erkennen. Vielleicht könnten Sie das auch nochmal ausführen. Herrn Glaser würde ich gerne nochmal fragen: Bedeutet jetzt der Verweis auf die Hauptsatzung, die Sie hier geben, Sie haben ja selber angeführt, dass Sie den Entwurf der Kommunalverfassung, sozusagen der geänderten Kommunalverfassung, schon kennen und deswegen viel an der Muster-Satzung sozusagen zu tun sein wird. Bedeutet denn die Ausführung, dass Sie hier auch eine kommunal verfassungsrechtliche Verankerung brauchen für die Beteiligung, dass Sie das aktuell im Kommunalverfassungsentwurf nicht finden? Und dann habe ich tatsächlich auch nochmal eine Verständnisfrage an Herrn van de Laar und an Frau Jacobi. Ich nehme sehr und mit großem Bedrücken wahr, dass Sie das Gefühl haben, dass die Funktion

der kommunalen Integrationsbeauftragten geschützt werden muss. Auch hier die Frage: Warum ist das so? Geht es nicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, dass kommunale Integrationsbeauftragte eingesetzt werden? Wenn nicht, woran liegt es? Oder gibt es tatsächlich auch politische Hinderungsgründe? Das frage ich jetzt einmal in Richtung Frau Jacobi, dass dieser Schutz so besonders gewünscht wird.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Pfeiffer. Wir versuchen mal, das in Komplexen abzuarbeiten, würde ich sagen und nicht personell. Also was hat Kinder- und Jugendbeteiligung, also welchen Grund gibt es also für die Kommunen und für die Kreise, das nicht durchzuführen? Herr Glaser, zunächst vielleicht an Sie, dann an Frau Heinrich.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, ich habe es vorhin schon mal versucht, zusammenzufassen. Kommunale Selbstverwaltung heißt ja keine Verpflichtung, sondern das Recht, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, die in der eigenen Kommune wurzeln, also keine übergeordneten Sachen. Und dazu gehört natürlich auch Kinder- und Jugendbeteiligung. Wir haben in der Kommunalverfassung jetzt schon eine ganze Menge Möglichkeiten, wo Jugendliche ab 14 Jahre alle Rechte haben: die Einwohnerrechte bei Einwohnerversammlung, bei der Fragestunde in der Gemeindevertretung, bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren, Bürgerentscheide gibt es auch ab 16, seitdem das Kommunalwahlrecht 16 war, ist ja dieses auch, also wir haben da schon eine Menge drin und insoweit bei jedem, bei jedem Plebiszit auf kommunaler Ebene sind die Kinder und Jugendliche automatisch drin, werden angeschrieben, können mitmachen. Alles andere wird gemacht nach Nachfrage und die Nachfrage kommt dann in der Regel von den Jugendlichen. Da gibt es mal Generationen, die sind ein bisschen aktiver und dann haben wir in diesem Land leider das Problem, dass viele eben mit 17, 18, nach dem Abitur, unser Land verlassen und dann muss man das wieder neu aufbauen. Das weiß jeder, der Jugendarbeit kennt. Und dann kann man sagen, wir haben das doch jetzt in der Hauptsatzung verankert, was nützt die schönste Verankerung, wenn man die Jugendlichen dann nicht hat, die das wollen? Das heißt, ich denke, meistens liegt es nicht am politischen Willen. Ich habe jeden Zeitungsartikel in den letzten 20 Jahren zu dem Thema gesammelt, wo es

Kinder- und Jugendbeiräte gab und Kinderparlamente und nie habe ich gelesen, dass sich irgendeine Mehrheit oder wo, wie vorhin gesagt wurde, ein Bürgermeister dagegen gesperrt hat. Nein, man freut sich. Sie sind ja auch kommunalpolitisch aktiv, Frau Pfeiffer. Was suchen wir jetzt? Alle junge Bewerber für die Kommunalwahl? Was wären wir glücklich, wenn wir 18-, 19-, 20-Jährige hätten, die wir auf unsere Liste nehmen können? Das ist ein schwieriges Unterfangen, das wissen Sie genau wie ich. Ja, und auch das ist eine Beteiligung. Und ich möchte übrigens, dass irgendwann die engagierten Jugendlichen diesen Königsweg gehen, dass sie sich beteiligen an unseren Gemeindevertretungen vielleicht, am Anfang wird sie nicht gewählt werden, erstmal als sachkundiger Einwohner in den Vertretungen. Weil wir brauchen in Zukunft auch Leute, die sich ehrenamtlich engagieren in unseren Gemeinden. Deswegen war es uns so wichtig, als Städte- und Gemeindetag, hier reinschreiben: Wenn man solche Beiräte hat, dann sollen sie auf jeden Fall das Frage- und Antragsrecht haben in den Ausschüssen. Das war nicht die Landesregierung, die das reingeschrieben hat oder erst nach unserer Anregung. Wie gesagt, überlasst das nicht der Hauptsatzung und das können wir gleich ins Gesetz reinschreiben. Wenn Sie dann aber das in der Stadtvertretung haben wollen, das soll die Stadtvertretung entscheiden in der Hauptsatzung, wenn sie mehr wollen, denn die Legitimation ist schon eine andere. Die einen sind gewählt vom Volk und die anderen hoffentlich demokratisch. Auch, dass das demokratisch gewählt wird, haben wir reingebracht in diesen Entwurf. Das war nicht die Idee der Landesregierung. Also wir haben das schon verbindlicher gemacht mit unseren Vorschlägen als Städte- und Gemeindetag. Jetzt machen Sie es noch verbindlicher und geben uns Geld.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Gibt es eine Nachfrage? Frau Pfeiffer.

Abg. **Mandy Pfeiffer**: Vielen Dank, aber das war gar nicht meine Frage. Meine Frage war: Es gibt die gesetzliche Pflicht, auch für Kommunen Jugendbeteiligung durchzuführen seit 30 Jahren, habe ich hier heute mehrfach gehört. Warum braucht es dann tatsächlich eine Muss-Bestimmung in diesem Jugendbeteiligungsgesetz? Und warum ist das bisher nicht erfolgt? Das war meine Frage.

Vors. **Katy Hoffmeister**: So, und dann gebe die Frage nochmal an Herrn Glaser, dann Frau Heinrich.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja gut, dann ist es eben keine Pflicht, muss man deutlich sagen. Dann bräuchten wir auch hier gar kein Gesetz, wenn das schon geregelt ist. Bis jetzt hat uns kein Innenministerium, kein Landkreis und keine untere Rechtsaufsichtsbehörde geschrieben: Liebe Stadt, Ihr habt die Pflicht, so etwas einzurichten. Das haben Sie sich jetzt, glaube ich, so ein bisschen überinterpretiert. Das gibt es nicht. Und genau deswegen wollen Sie es hier machen und so reicht es auch noch nicht. Entweder machen Sie es verbindlich oder sagen, ob das schon geregelt ist.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Was hat denn jetzt daran gehindert?

Dörte Heinrich (Landkreis Vorpommern-Rügen): Also erstmal würde ich kurz noch einmal aus meiner Sicht beantworten: Warum ist es notwendig, dass wir ein Gesetz haben? Der Artikel 12, ja, den gibt es seit 1992 in Deutschland. Aber um ihn zu verstetigen und ihn auszugestalten, bedarf es meiner Meinung nach eines Gesetzes. Was hat die Kommunen gehindert? Das war ja der zweite Part, so habe ich ihn jedenfalls verstanden, Beteiligung durchzuführen. Es hat uns gar nichts gehindert. Wir haben ja Beteiligung auch durchgeführt. Wir haben in unseren, in unseren Gemeinden, wir haben Kinder- und Jugendparlamente, also es gibt die verschiedensten Formen Zukunftswerkstatt und Ideenwerkstatt. Ist alles gemacht worden und wird auch fokussiert durch die Jugendämter und gerade auch im Rahmen des SGB VIII, da haben wir so einen Auftrag, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und der steht ja schon seit vielen Jahren, seitdem es das SGB VIII gibt. Aber warum brauchen wir dieses Gesetz? Dieses Gesetz brauchen wir zum einen, um ganz klar den Gemeinden auch nochmal die Unterstützung zu geben und zu sagen: Es ist nicht der Auftrag der Jugendhilfe. Es geht nicht um die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen allein im Rahmen des SGB VIII, weil das SGB VIII hat einen bestimmten Fokus, worum es geht bei der Beteiligung. Es geht hier darum, kommunalpolitisch die Kinder und Jugendlichen auch zu beteiligen. Und es gibt die verschiedensten Methoden. Es gibt die verschiedensten Methoden außerhalb des Kinder- und Jugendparlaments. Kinder- und Jugendparlamente mögen im städtischen Raum gut funktionieren, sie funktionieren aber weniger im ländlichen Bereich. Das hat was mit Mobilität zu tun, Das hat was damit zu tun, wie viele Kinder und Jugendliche dann eigentlich in so einer Gemeinde wohnen. Und da gibt es andere Möglichkeiten, eben Kinder und

Jugendliche tatsächlich auch zu beteiligen. Ich mache mal ein Beispiel: Wir haben aktuell bei uns ein Projekt, was auch seitens des Landes unterstützt wird die Sozio-Kids und dort werden die verschiedensten Beteiligungsformen ausprobiert mit der Auto-Fotografie-Methode. Dort ist ein Sozialarbeiter, der die Kinder und Jugendlichen mitnimmt, der mit ihnen durch ihre Lebenswelt, durch ihr, durch, durch ihren Lebensraum spaziert. Die Kinder und Jugendlichen fotografieren das, was sie gerade in dem Moment aufnehmen, was gerade für sie wichtig ist und mit den verschiedensten Methoden werden diese Fotos ausgewertet und wir haben so ein Beispiel im Barth gehabt. Dort ist dann aufgefallen, dass da der Spielplatz sehr verschmutzt gewesen ist und, dass die Spielgeräte und ich glaube, es war ein Grimmen, ist auch egal, kaputt gewesen sind. Und die Kinder und Jugendlichen sind dann mit diesem Anliegen in die Stadt gegangen und der Bürgermeister hat sofort reagiert und das ist für mich Kinder- und Jugendbeteiligung. Also natürlich ist es auch eine Methode, die Kinder- und Jugendparlamente, aber die Kinder und Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, dort auch hinzukommen. Also wann finden dann Sitzungen statt der Gemeinden usw.? Die sind doch in der Regel abends, selbst wenn ich sie um 14 Uhr oder 15 Uhr mache, die haben Unterricht. Aber es geht wirklich darum, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eben von unten, ganz niedrigschwellig, Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Ich glaube, wenn man das tut, dann kriegt man sie auch mitgenommen und dann kann es vielleicht auch irgendwann ein Kinder- und Jugendparlament geben, wo sie sich engagieren und wo sie auch mitmachen. Das mag im städtischen Raum wie in Schwerin oder weiß ich was, irgendwie, gut machbar sein, im ländlichen Raum ist es eher schwieriger. Und vielleicht noch ganz kurz, dann bin ich auch fertig, weil vorhin die Frage noch einmal, ich glaube von Herrn Glaser, ich muss das doch noch nochmal oder möchte es doch noch mal beantworten, dass die Landkreise die Kinder und Jugendlichen beteiligen müssen. Ja, wir tun es auch im Jugendhilfeausschuss. Also es gibt bei uns im Landkreis das Angebot an Kinder und Jugendliche, sich im Jugendhilfeausschuss zu beteiligen. Aber wie sollen denn die Kinder und Jugendlichen in den Jugendhilfeausschuss kommen, wenn der in Stralsund stattfindet, um 16:00 Uhr und wir einen Landkreis haben, der von Dranske oben nach Rügen bis nach Fischland Darß und bis nach Nehringen an die Trebelbrücke reicht. Also das muss man sich einfach bildlich vorstellen. Die haben gar keine Möglichkeiten, diese Gelegenheit zu nutzen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Heinrich. Damit haben Sie die Formatfokussierung auch gleich mitgemacht. Wir bleiben aber noch mal bei Herrn Glaser. Es geht noch mal um die Frage: Warum muss das in einer Kommunalverfassung verankert werden, damit Sie Ihre Hauptsatzung so in etwa?

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Nein, er muss überhaupt nicht. In der Hauptsatzung sind die Sachen zu regeln, die in der Kommunalverfassung vorgeschrieben ist. Das sind dann oft solche Formulierungen, wie Näheres regelt die Hauptsatzung und alle sonstigen wichtigen Sachen. Und da haben natürlich die Gemeinden viel, viel Spielraum, noch andere Sachen für wichtig zu erachten. Und jetzt haben wir hier in diesem Gesetzentwurf auch mehrere Stellen. Das muss deswegen nicht in der Kommunalverfassung stehen. Wir haben allerdings eine Vorschrift im Entwurf der Kommunalverfassung 41 a, wo so ein bisschen die, die Transformation, sage ich mal, in die Kommunalverfassung passiert. Da geht es eben um diese sonstigen Beiräte, und da steht nun wieder etwas, was in anderen Gesetzlichkeiten bestimmt ist, bleibt unbenommen. Damit meint man vor allen, denke ich, wieder dieses Gesetz. Insoweit ist da überhaupt kein Widerspruch zwischen Kommunalverfassung und diesem Gesetz, aber gleichwohl auch ohne Kommunalverfassung und auch ohne dieses Gesetz kann jede Kommune das jetzt schon machen. Und wie wir vorhin schon gesagt haben, manche haben es auch schon gemacht, die warten also nicht auf dieses Gesetz. Glauben Sie das bloß nicht. Da, wo es notwendig ist, macht man's und die anderen brauchen vielleicht Geld.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Dankeschön. Jetzt Schutz kommunaler Integrationsbeauftragter das Stichwort Herr van de Laar.

Hans-Kurt van de Laar (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Wenn man mal in den § 118 der Kommunalverfassung guckt, da sind ja die Gleichstellungsbeauftragten geregelt, sozusagen. Und die haben da eine relativ starke Stellung, also im Vergleich zu den Integrationsbeauftragten auf jeden Fall. Und das ist natürlich auch gut so! Aber es wäre wünschenswert, dass eben die Integrationsbeauftragten eine ähnlich starke Stellung auch haben. Man wird das wahrscheinlich nicht ganz angleichen können, aber man sollte zumindest in die Richtung gehen meines Erachtens. Und zwar zum einen deswegen, weil eben die Integrationsarbeit in erster Linie auf der kommunalen Ebene

stattfinden wird. Zum Zweiten, weil die Integrationsbeauftragten eigentlich der Dreh- und Angelpunkt dafür sind, alles, was sonst im Gesetz drinsteht an guten Sachen, dass das tatsächlich auch umgesetzt wird, dass es irgendwo eine Schaltstelle gibt, wo die Fäden zusammenlaufen, denn nur dann kann auch wirklich sich was bewegen. Und das Dritte vielleicht, was man noch anführen kann, dass natürlich die Personen, die das wahrnehmen, dass die auch eine gewisse Sicherheit haben möchten, dass sie eben eine dauernde Aufgabe wahrnehmen und nicht eine freiwillige Aufgabe, die vielleicht innerhalb kurzer Zeit schon wieder abgeschafft wird.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Wollen Sie es noch ergänzen, Frau Jacobi?

Maren Jacobi (Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin): Ja, in ganz wenigen Punkten. Ich würde auch gern nochmal an die Gleichstellungsbeauftragten anknüpfen, auch die haben sich nämlich kürzlich zu einer Stellungnahme zusammengeschlossen und haben nochmal darauf hingewiesen, dass Vollzeit ab bestimmter Kommunengröße wichtig wäre, dass eine Vertretungsregelung wichtig wäre etc. Und bei den Integrationsbeauftragten schlägt diese Falle nochmal ganz besonders zu. Also nur, weil sie besetzt sind, heißt das überhaupt nicht, dass sie nur diese Aufgabe wahrnehmen, obwohl diese Aufgabe natürlich wächst. Das heißt, auch in den Gebietskörperschaften und den großen Kommunen kenne ich fast niemanden, der nur diese Aufgabe wahrnimmt und dahingehend wäre eine Schutzfunktion wichtig. Zum anderen hat Herr van de Laar angesprochen, dass das Gesetz selbst gar nicht zur Wirkung kommen kann, wenn diese Funktion nicht mitgesichert wird, weil zum einen die Spiegelstruktur Land/Kommunen fehlt, zum anderen die Beiräte überhaupt nicht adäquat, so wie ich es ausgeführt habe, bespielt werden könnten, obwohl die ja mit einer Soll-Regelung versehen sind. Und das Dritte ist nochmal, wie Herr van de Laar angesprochen hat, sich ja hier um eine freiwillige Aufgabe handelt. Man kann ja sowieso in die Diskussion gehen, ob das noch im Jahr 2023 angemessen ist, wenn der Migrationshintergrund bei unter 6-jährigen bei 50 % in Deutschland liegt. Insofern sind es eigentlich drei Punkte, die diesen besonderen Schutz nochmal brauchen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Ich habe jetzt auf meiner Liste zunächst Herrn Damm, dann Frau Oehlich, Herrn Tadsen und Frau Federau. Herr Damm, bitte.

Abg. **Hannes Damm**: Vielen Dank von meiner Seite auch für die langen Stellungnahmen, die schriftlichen. Ich versuche, Sachen nicht zu wiederholen. Was wir von allen gehört haben, war die Muss-Regelung. Was aber Streitpunkt war, war die Kosten. Ich würde mal fragen: Kann irgendjemand was dazu sagen, was es denn kostet schätzungsweise? Es gibt ja auch andere Länder mit Muss-Regelungen und Erfahrungswerte vielleicht. Dann ist bei uns in der politischen Debatte auch das Thema, eine Regelung zu treffen, ein Muss, wenn es von Kindern und Jugendlichen gefordert wird. Das war verschiedentlich angerissen worden, dass es dann Sinn macht, besonders natürlich, das nicht zu verhindern. Da würde mich interessieren, wie Sie dazu stehen. Ich würde da vor allem Herrn Stegemann einmal hören wollen, weil er diesen Vergleich zu anderen Bundesländern gebracht hat. Dann Herrn Hadrath vielleicht, ansonsten Herrn Rusche zu der Frage, welches Alter bzw. die Frage 28- bis 26-Jährige, ob Sie auch den Sinn sehen, die in ein Gesetz hier mit aufzunehmen, weil das nämlich nicht so klargemacht worden ist. Es wurde nur gesagt, Herr Glaser fehlt es wäre spannend, zu hören, ob diese Altersgruppe mitgemeint sein soll oder nicht. Und als letzte an Frau Bösefeldt die Frage, Sie haben gesagt, es braucht mehr Verbindlichkeit, mehr auf der Landesebene. Da würde ich mich fragen: Was genau soll mehr noch sein? Was braucht es im Gesetz? Und dann noch zu der Frage der Evaluation. Da ist bei uns eine Idee, dass man einen regelmäßigen Bericht über die Lebenslagen junger Menschen ja schreibt, mit in dieses Gesetz reinschreibt, ob das eine gute Idee ist und welcher Rhythmus da vorgesehen werden könnte, einfach um Statistik über längere Zeitreihen zu haben, weil ja auch Erwachsenen-Demokratie wachsen muss, gelernt werden muss und man das jetzt nicht von heute auf morgen sozusagen dann hat und dann einmal eine Evaluation macht nach zwei Jahren, dann ist die Sache gegessen. Das würde mich interessieren. Vielen Dank.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr Damm, darf ich ganz kurz nachfragen? Die beiden Fragen richten sich, das Thema: Was ist das Mehr an Verbindlichkeit und Evaluation an Frau Dr. Bösefeldt, ja?

Abg. **Hannes Damm**: Ja, wobei es eben nicht Gesetzesevaluation war, was wir schon hatten, sondern ein Berichtswesen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke. Dann würde ich zunächst erstmal fragen: Kann jemand die Kosten beziffern der Konnexität? Normalerweise würde ich ja jetzt auf Herrn Glaser tippen, gebe ich zu, weil er, wenn er sagt, er hat schon verhandelt mit dem Sozialministerium, er wahrscheinlich jedenfalls ein Denkmodell im Kopf hat. Herr Glaser?

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, das hatten wir gemeinsam. Also ich bin nur einer der, der damals das gemacht haben. Und wir haben dann, glaube ich, eine Stelle mit vorgesehen. Die Stelle 11 oder so in der Gegend, glaube ich. Eine Unterstützung ein bisschen weniger, dann natürlich die Kosten des Arbeitsplatzes. Da gibt es ja auch ganz klare Vorgaben, was das kostet. Da kam man dann auf, was weiß ich so, 100.000 EUR und das ist aber nur für die Integrationsbeauftragten. Zu der anderen Sache Artikel 2, also Jugendbeteiligung, da wurde nichts gemacht. Diese Gremien selbst kosten nicht viel, das ist klar. Aber wir brauchen eben eine gewisse Hilfe aus dem hauptamtlichen Bereich. Und da muss man dann eben sehen, welche Stunden das einnimmt und da hat sich noch keiner Gedanken gemacht. Es gibt ja gerade für solche Konnexitätsverhandlungen auch eine Vorschrift in der Kommunalverfassung, dass man sich mit den kommunalen Landesverbänden zusammensetzt. Wir würden dann natürlich auch mit unseren Praktikern darüber sprechen. Bis jetzt hatten wir aber nicht die Gelegenheit, weil das noch nicht gewollt war.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Herr Stegemann, ich habe Ihre Meldung gesehen. Wollten Sie zu dem Thema Kosten etwas ausführen?

Tim Stegemann (Deutsches Kinderhilfswerk): Also, wir haben ja die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und ich würde da vielleicht auch verweisen auf die Demokratie-Kampagne in Schleswig-Holstein. Es ist so, dass die UN-Kinderrechtskonvention, der Ausschuss für die Rechte des Kindes, immer wieder fordert, auch die Kosten transparent zu machen. Also, was geben die Bundesländer oder was geben die Bundesländer, die Vertragsstaaten, aus für die Umsetzung bestimmter Rechte? Das ist natürlich in keinem Bundesland so ohne Weiteres möglich. Deswegen kann ich auch nicht eine konkrete Summe für Mecklenburg-Vorpommern nennen, weil häufig sind es ja Mischfinanzierungen aus verschiedenen

Haushaltstöpfen, permanente Förderung, Projektförderung. Was man aber sieht in Schleswig-Holstein die Demokratie-Kampagne, dass sie beispielsweise eine finanzielle Unterstützung Projektfonds zur Unterstützung unbürokratischer Art von Beteiligungsprojekten in den Kommunen bereitstellen, schon seit vielen Jahren auch zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Das ist eine Summe von 100.000 EUR in Schleswig-Holstein und auch in Brandenburg und auch in mehreren anderen Bundesländern gibt es solche Projektfonds, wo unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dann braucht es natürlich Mittel für die Qualifizierung von Beteiligungsfachkräften für Prozessmoderatorinnen. Da gibt es das Beteiligungsnetzwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Das sollte natürlich weiter gestärkt werden. Zu Beteiligungsqualifizierungsmaßnahmen: Da kann man auch so mit 50.000 EUR im Jahr mindestens rechnen. Des Weiteren geht es ja darum, auch Beteiligung auszubauen. Da müssen Vernetzungsmaßnahmen passieren. Vielleicht kann man auch in bestimmte Modellprojekte finanzieren. Und gleichzeitig geht es natürlich darum, bestehende Institutionen zu verstetigen. Einfach nur, um mal ein paar Hausnummern zu nennen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke, Herr Stegemann. Ich habe jetzt noch mal Frau Dr. Bösefeldt gesehen, dann würde ich die nächste Frage weitergeben. Bitte, Frau Dr. Bösefeldt.

Dr. Ina Bösefeldt (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank für das Wort. Wir haben darüber natürlich schon nachgedacht und wir haben ja auch die Kennzahlen des Beteiligungsnetzwerkes jetzt. Ich habe vorhin ausgeführt zwei Stellen pro Landkreis. Damit wäre auch dem, was Frau Heinrich ausgeführt hat, dass es eine Stelle direkt bei der Verwaltung gibt, also bei den Jugendämtern klassischerweise und eine bei freien Trägern. Das wäre über den Daumen ungefähr 100.000 EUR pro Stelle, 200.000 EUR pro Landkreis, wenn die entsprechend eingruppiert sind, das mal acht gerechnet plus ein bisschen Sachmittel, irgendwas über den Daumen zwischen 1,5 und 2 Mio. EUR würde ich sagen. Dann sind wir an der Stelle fix.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank Frau Dr. Bösefeldt. Ich würde jetzt gerne Herrn Stegemann das Wort geben. Da war die Frage eine Muss-Regelung, wenn es dann

von den Kindern und Jugendlichen gewollt ist, so habe ich Sie verstanden, Herr Damm? Bitte, Herr Stegemann.

Tim Stegemann (Deutsches Kinderhilfswerk): Eine verpflichtende Beteiligung für die Kommunen gibt es ja ohnehin schon durch die UN-Kinderrechtskonvention. Da gibt es das große Umsetzungsdefizit. Das vielleicht auch nochmal zur Klarstellung, warum es jetzt auch ein Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern braucht. Die Frage bezog sich jetzt vor allem auf die Einrichtung eines Jugendgemeinderates. Da gibt es eine ganz ähnliche Formulierung schon in der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg, wo es nämlich so ist, wenn ein bestimmtes Quorum nach Gemeindegröße erreicht wird, in der, in dem Jugendliche sich zusammenschließen, Unterschriftenlisten sammeln, dass sich dann der Gemeinderat mit dem Anliegen der Gründung eines Gemeindegremiums befassen muss. Allerdings ist da jetzt nicht verbindlich verankert, dass dann auch ein Jugendgremium eingerichtet werden muss. Ich habe da mal nachgefragt in Vorbereitung auf die Anhörung beim Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg. Tatsächlich ist es so, dass das häufiger auch genutzt wurde und die dann häufig angerufen werden zur Schlichtung und es jetzt gerade in Diskussion steht, das noch einmal nachzuschärfen. Dementsprechend wäre es natürlich im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, wenn man und das kam ja eben auch schon zum Ausdruck, wenn man dann engagierte Jugendliche hat in einer Gemeinde, die sich dafür einsetzen, einen Jugendgemeinderat einzurichten, dann könnte man das Gesetz noch entsprechend ergänzen, dass dann auch ein Jugendgremium eingerichtet werden muss. Denn und so zeigt es die Erfahrung aus Baden-Württemberg, denn, wenn es jetzt keine Verpflichtung dazu gibt, dann zeigen die Erfahrungen, dass das Thema dann doch irgendwie ausgesetzt wird, aus Sicht der Jugendlichen es lange dauert und die Jugendlichen dann wegziehen oder die Lust verlieren. Gleichzeitig ist es natürlich wichtig, dass auch die Akteure vor Ort, die Bürgermeister dahinterstehen und ja, so, dass quasi auch die ganze Sensibilisierung, Qualifizierung dahinterstehen sollte.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Stegemann. Herr Hadrath, Altersgrenze.

Theo Hadrath (Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Damm. Es gibt ja keine rechtlich einheitliche Linie, wie der Übergang

zwischen dem Jugend- und Erwachsenenalter an dieser Stelle bewertet wird. Wir in der Jugendarbeit halten uns da an das SGB VIII und auch an das Jugendfreiwilligendienstförderungsgesetz oder so. Und die schließen halt Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit ein. Das würden wir an dieser Stelle auch befürworten. Ich habe das ja vorhin schon mal kurz ausgeführt, dass wir ansonsten ganz einfach eine Kontinuität in den Gremien nicht gewährleistet sehen. Und genau das ist unsere Auffassung dazu. Reicht Ihnen das als Antwort? Sie nicken.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Hadrath. Frau Dr. Bösefeldt. Was ist das Mehr an Verbindlichkeit, was an Mehr gefordert wird und den Bericht zur Evaluierung.

Dr. Ina Bösefeldt (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern): Genau. Zum einen, was die Verbindlichkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Beteiligung junger Menschen auf Landesebene angeht: Da ist das Gesetz im Moment noch sehr schwammig, vor allem was die Schnittstelle angeht. Also was ist das Gegenüber zu dieser Geschäftsstelle, die das organisiert aufseiten der Landesregierung? Das ist noch völlig unklar. Und da braucht es eine Verbindlichkeit, sowohl in der Zuständigkeit als auch was die Zeitläufte und Strukturen angeht. Das heißt, was ist Recht, was ist Pflicht? Also das ist nicht ausformuliert in dem Gesetz, das braucht es, um dann Wirksamkeit entfalten zu können. Und es braucht natürlich eine Geschäftsstelle, die entsprechend sachgerecht ausgestattet ist. Aber das, denke ich, ist selbstverständlich und die Frage nach dem Bericht ist eine sehr interessante Frage, den Kinder- und Jugendbericht, das wissen jetzt alle, die mit der Enquete-Kommission befasst sind, der fehlt uns an vielen Stellen schmerzhaft. Der fehlt uns natürlich auch an der bedarfsgerechten Ausstattung der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Beteiligung junger Menschen. Insofern ist ein sehr charmanter Gedanke, das in dieses Gesetz mit reinzubringen, denn es wird hier gebraucht und an vielen anderen Stellen auch und angesichts der Tatsache, dass man sich ja auch entschieden hat, die Ombudsstellen, obgleich das jetzt kein Kerngebiet von Kinder- und Jugendbeteiligung ist, in diesem Gesetz mitzufassen, würde ich denken in einer ähnlichen Art und Weise bietet es sich an, die Chance zu nutzen, das gleich mitzuregeln, denn der fehlt uns ohnehin in Mecklenburg-Vorpommern und das ist jetzt wirklich hinlänglich festgestellt worden an verschiedenen Punkten.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Frau Dr. Bösefeldt. Ich habe noch eine Meldung von Herrn Rusche dazu gesehen, wenn ich das richtig erkannt habe. Bitte.

Nils Rusche (Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik): Ich wollte nochmal ganz kurz die Perspektive anderer Länder einbringen zum Thema Jugendberichterstattung. Wir sehen das in vielen anderen Ländern als ein großes, wertvolles Tool, auch auf Bundesebene, um einfach die Politik für die jungen Menschen schneller und passender gestalten zu können und über das Mittel eines Jugendberichts eben auch Fragen zu stellen ins Land hinein, die politisch einfach drücken. Und andere Länder machen da gute Erfahrungen mit einem Bericht je Legislaturperiode. Auch der Bund handhabt das so und der Vorteil ist eben, dass man auf einer guten Datengrundlage ganz anders diskutieren kann, als wenn man eben viel fühlt und meint und sich die Daten ein bisschen zusammenklauen muss. Wenn das einmal pro Legislatur vorliegt und das kann auch gut partizipativ gestaltet werden, wie das eben Rheinland-Pfalz vorlebt, ist das eine sehr wertvolle Grundlage. Genau das ist noch kürzer zu sagen, dass die anderen Länder und der Bund, sehr gute Erfahrungen machen, das einzubeziehen in ihre Kinder- und Jugendpolitik.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Rusche, für den nochmal Perspektivwechsel. Ich habe ja Frau Oehrich als nächste Rednerin. Bitte.

Abg. **Constanze Oehrich**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen. Ich habe erst mal eine Frage an Herrn Stegemann: Wir haben ja in der, das ist ja auch schon mehrfach gefallen, in der UN-Kinderrechtskonvention eine klare Formulierung mit einem Anspruch auf verbindliche Beteiligung, also ein Recht auf Beteiligung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten. Die UN-Kinderrechtskonvention ist so wie geltendes Bundesrecht zu behandeln und Bundesrecht bricht Landesrecht. Was ist von einem Gesetzentwurf zu halten, der diesen Anspruch eben nicht formuliert? Wie wirkt sich das auf die Bewertung aus des uns vorliegenden Gesetzentwurfs? Das war die erste Frage. Die zweite Frage ist eine, die sich auf die Kommunalverfassung bezieht bzw. auf den Entwurf für eine Kommunalverfassung, der derzeit kursiert. Herr Glaser hat es schon erwähnt und Frau Pfeiffer auch, da soll es die Regelung geben des § 41 a für Beiräte zur Beteiligung oder zur Berücksichtigung der besonderen Belange von

Bevölkerungsgruppen. Und da ist eine Kann-Regelung vorgesehen. Wir sehen in dem Artikelgesetz hier dann aber Soll-Regelungen. Wie hilfreich ist das, wenn man da so verschiedene Verpflichtungs- oder Verbindlichkeitsgerade hat? Und inwieweit sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte eben dann doch vielleicht besser in der Kommunalverfassung geregelt werden und nicht in Einzelgesetzen? Also was ist sozusagen, was sind Vor- und Nachteile von so einer gesplitteten Regelung. Und die dritte und letzte Frage dreht sich um die Einwohnergrenzen und auch diesen Einschränkungsggrund aufgrund der Leistungsfähigkeit. Wie kann man denn dann eine Beteiligung sicherstellen, eben auch in kleinen Kommunen oder in nicht so leistungsfähigen Kommunen? Das ist dann eine Frage, die sich an Frau Jacobi richtet und auch an Herrn Glaser und auch an Herrn. Van de Laar.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Dann beginnen wir zuerst mal mit Herrn Stegemann. Bitte.

Tim Stegemann (Deutsches Kinderhilfswerk): Vielen Dank für die Frage. Sie haben es ganz richtig gesagt, wurde ja auch schon erwähnt. 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention per Zustimmungsgesetz von Bundestag und Bundesrat in einfaches Bundesrecht übergegangen. Dementsprechend ist es eine Pflichtaufgabe der Kommune, würde jetzt schon aus meiner, aus der kinderrechtlichen Sicht fehlerhaft oder aus dem Rechtsrahmen fehlerhafter Weise gesagt, dass es eine beliebige Aufgabe oder eine Kann-Aufgabe ist. Nein, es ist es nicht. Es ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Warum braucht man dann ein Gesetz? Weil es derzeit ein Umsetzungsdefizit gibt. Es wird nicht flächendeckend umgesetzt und die Kinder- und Jugendbeteiligung beschränkt sich auch nicht darauf, Jugendliche zu beteiligen, die selbst initiativ auf Kommunen zugehen. Dementsprechend braucht es auch eine gesetzliche Nachschärfung, wie in anderen Bundesländern, geht auch aus der UN-Kinderrechtskonvention hervor. Allerdings, und das will ich hier auch betonen, kann die gesetzliche Verankerung nur ein Baustein von vielen sein. So ist es auch in der Demokratie-Kampagne in Schleswig-Holstein, dass die gesetzliche Verankerung nur einer von sechs Bausteinen. Diese gesetzliche Verankerung sollte nicht hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurückstehen. Aus meiner Sicht tut es das im Moment. Ich habe es ausgeführt mit den spezifischen Interessen von Kindern und Jugendlichen

und auch durch die Soll-Regelungen. Gleichzeitig ist natürlich das Land aufgefordert, die Kommunen darin zu unterstützen, das auch umzusetzen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Danke, Herr Stegemann. Herr Glaser, ich glaube, da geht es um ein paar Fragen.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, ich danke Ihnen, Frau Oehrich. „Kann“ oder „Soll“, beides suboptimal. „Muss“ mit finanziellen Ausgleich, das bringt was. „Kann“ und „Soll“ ist immer die Frage: Können wir uns das leisten? Wie verbindlich ist das? Was haben wir noch für andere Aufgaben zu erfüllen? Sie stellen es ins Ermessen mehr oder weniger der Kommunen, wenn Sie das wollen, ist okay, dann dürfen sich aber nicht wundern, wenn das gesetzliche Ziel eben nicht hier entschieden wird durch den Gesetzgeber, sondern vor Ort, nach den Notwendigkeiten vor Ort. Wenn Sie es verbindlich machen wollen, dann wissen Sie, wie das geht. Kommunalverfassung oder Spezialgesetz? Als Freund der Kommunalverfassung finde ich es eigentlich wichtig, dass dort geregelt wird, die Rechten und Pflichten der einzelnen Organe innerhalb der Kommunen, wie die miteinander umgehen, wer welche Zuständigkeit hat. Und bei Sachen, die so über das Normale hinausgehen, die Zulässigkeit, z. B. bei der wirtschaftlichen Betätigung oder bei der kommunalen Zusammenarbeit. Es ist nicht Aufgabe der Kommunalverfassung, die ja nur ein Gesetz ist, die heißt nur Verfassung, dass da die ganzen Ziele der Landespolitik reinkommen, dass da eben sozusagen nicht nur die Spielregeln reinkommen, sondern das, was die Landespolitik selbst nicht schafft und dann auf die Kommunen abwälzt. Das macht unsere Kommunalverfassung nur unschöner. Deswegen neige ich dazu, zu sagen: Lasst uns das in Spezialgesetzen regeln. Wir hatten eine interessante Arbeitsgemeinschaft beim Innenministerium. Da waren Argumente für beide Rollen. Auch das Innenministerium war eher der Meinung, macht das in Spezialgesetze, aber da weiß man nicht, ob es auch darum ging, um das abzuwälzen und die Zuständigkeit auf andere Ressorts zu geben. Ich neige aber eher dafür, die Kommunalverfassung dafür freizuhalten, tatsächlich das zu regeln, was zu regeln ist für Kommunen und da gehört das nicht dahin. Die Verbindlichkeit ist dieselbe. Man muss, oder halt so zwischen Soll und Kann ist unterschiedlich verbindlich, aber eben nicht richtig. Wie kriegt man nicht leistungsfähige Kommunen dazu, sowas zu machen? Da kann man nur mit Anreizen reagieren. Wenn man die

Muss-Regelung nicht will, dann müssen Sie Anreize schaffen. Und da wären noch irgendwelche Fördermodelle, pro neu eingerichtete Stelle gibt es eben diese Förderung, eine Gesamtförderung dieser Person und der Ausstattung beispielsweise. Das wäre das Beste. Was Anderes fällt mir nicht ein. Sie sind als Landesgesetzgeber, können Sie dem Land sagen, was es machen soll. Aber, wenn Sie von den Kommunen was wollen, gibt es ja nur zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es Geld oder eine Pflicht. Und wenn eine Pflicht gibt, dann haben Sie das Konnexitätsprinzip, brauchen Sie also auch Geld. Also, wenn Sie was von uns wollen, nehmen Sie Geld mit.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Glaser. Ich weiß gar nicht, ob Sie das noch ergänzen wollen, Herr van de Laar.

Hans-Kurt van de Laar (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Vielleicht ganz kurz: Also zum einen, wenn in der Kommunalverfassung „kann“ steht, dann ist man trotzdem nicht gehindert, in den Spezialgesetzen eine schärfere Formulierung zu nehmen. Also die Kommunalverfassung macht eigentlich nur die Tür auf und es wird dann aber ausgefüllt durch die Spezialgesetze und dann kann durchaus dort auch eine Muss-Regelung erfolgen, ohne, dass man in Widerspruch gerät mit der Kann-Regelung in der Kommunalverfassung, also das ist unproblematisch. Mit den Einwohnergrenzen da hat man einfach sich gedacht, ab einer gewissen Größe, dass es eben sinnvoll ist, solche Stellen jetzt zum Beispiel für die Integrationsbeauftragten auch zu schaffen, dass eben ab einer gewissen Größe eine Gebietskörperschaft sinnvoll ist. Deswegen kam diese Einwohnergrenze und mit der Leistungsfähigkeit hat Herr Glaser schon einiges gesagt: Das ist eben auch so ein Versuch, das Konnexitätsprinzip, sagen wir mal, so umgehen, dass man eben gesagt hat, die Gemeinden oder die Landkreise müssen nicht, sondern sie sollen das im Rahmen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit machen, um so deutlich zu machen: Wir sind außerhalb der Konnexität. So kam der Begriff rein.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Frau Jacobi.

Maren Jacobi (Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin): Ja, ich nur ganz kurz. Es war schon jetzt das Anreizsystem genannt worden und Schwerin ist ja bekanntermaßen eine nicht leistungsfähige Kommune, zumindest im finanziellen

Sinne. Ich würde das bloß vorschlagen, nicht an die Neueinrichtung der Stellen zu koppeln, dann werden nämlich die Kommunen, die sich vielleicht trotz Kleinheit oder Nichtleistungsfähigkeit bereits dazu entschlossen haben, solche Stellen einzurichten, abgestraft oder zumindest nicht belohnt. Ich würde das Modell, das Herr van de Laar schon angesprochen hat, nochmal ins Spiel bringen und zu sagen, wir koppeln Förderbudgets etc. an das Vorhandensein hauptamtlicher Strukturen, die die ja dann im Regelfall auch bespielen. Und diesen Aspekt haben wir sowieso meiner Meinung nach zu wenig beleuchtet. Funktionierende Integrationsbeauftragtenstellen bzw. deren Teams spielen im Regelfall so viele Fördermittel ein, dass zumindest die Kommune als Ganzes, wenn auch nicht als Verwaltung, sondern die Kommune als Ganzes davon profitiert. Das kann ich für Schwerin so sagen und ich glaube bei meinen Kolleginnen ist es auch so!

Vors. **Katy Hoffmeister**: Ich danke Ihnen, Frau Jacobi. Eine Nachfrage dazu? Bitte, Frau Oehrich.

Abg. **Constanze Oehrich**: Danke, Frau Vorsitzende. Ich hatte ja noch eine Frage gestellt zu dieser 10.000-Grenze. Wie kann sichergestellt werden, dass auch in kleinen Kommunen, also auch in kleinen Kommunen, gibt es ja Kinder und Jugendliche, auch in kleinen Kommunen gibt es Menschen mit Migrationsgeschichte. Wie kann man da Beteiligung sicherstellen? Macht man das dann auf Ämterebene oder was sind da denkbare Modelle? Wie könnte man das im Gesetz formulieren, wenn man nicht gleich die Grenze aus dem Gesetz streichen will?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Die Frage richtet sich an Frau Jacobi, Herrn Glaser und Herrn van de Laar. Dann in der Reihenfolge. Frau Jacobi.

Maren Jacobi (Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin): Also dazu würde ich mich gerne enthalten, da Schwerin eine große Kommune ist. Vielleicht besser Frau Heinrich.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr Glaser.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Wir drehen uns im Kreise. Sie können eine Verpflichtung reinschreiben und dann müssen Sie Geld dazu geben und dann können Sie es auch in der kleinsten, in der kleinsten Einheit haben, aber es muss natürlich Sinn machen. Ich hatte auch mal eingebracht in die Frage, ob es nicht wichtiger ist, also für die Integrationsbeauftragten, ob man da nicht an einen Prozentsatz an Ausländern oder was, ob das nicht vielleicht das interessantere Indiz ist als die reine Einwohnerzahl. Sie müssen überzeugende Argumente haben, wenn auf einmal ganz viele integrierungswillige Personen vor der Tür stehen, da wird man wahrscheinlich auch nicht auf den Landesgesetzgeber warten, sondern es wird ganz schnell so eine Stelle einrichten, weil man die Person einfach braucht, wenn man sie findet auf dem Arbeitsmarkt. Das ist ganz wichtig. In solchen Städten kommt das schon, das ist auch Sache des Drucks, teilweise des politischen Drucks, aber teilweise eben auch des tatsächlichen Drucks. Wenn eine Aufgabe unheimlich viel kostet und, wenn das mit den Mitteln, die man so in der Verwaltung hat, nichts zu schaffen hat, da muss man eben jemanden einstellen. Ja, aber das ist die Schocktherapie. So sollte man ja eigentlich nicht an Aufgaben herangehen. Schöner wäre schon, wenn man in Ruhe planen kann.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr van de Laar.

Hans-Kurt van de Laar (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, also diese Einwohnergrenze war eigentlich nur als Indiz gedacht, dass man eben sagt, ab einer bestimmten Größe gehen wir mal davon aus, dass da ein Bedarf besteht für solche Stellen und dann sollte man es aber bitte auch verbindlich ausgestalten und unterhalb dieser Einwohnerschwelle da z. B. nach dem Entwurf des Integrationsbeirates war eben tatsächlich eine Kann-Regelung vorgesehen, weil es dann eben im Ermessen ist, wie Herr Glaser es ja auch dargestellt hat. Es kann eben in bestimmten Bereichen einen erhöhten Bedarf geben und dann kann und wird die Gemeinde das auch machen, wenn sie diesen Bedarf erkennt. Aber es würde wahrscheinlich zu weit gehen, wenn man das jetzt auch unterhalb der Einwohnergrenze für jede Gemeinde vorschreiben wollte.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Ich habe jetzt noch drei Redner und ich frage jetzt nochmal: Gibt es noch weiteren Bedarf? Ich habe jetzt Herrn Tadsen, Frau

Federau, Herrn Dr. Terpe und Frau Pfeiffer nicht mehr? Dann habe ich jetzt noch drei. Bitte überlegen, ob das notwendig ist, um den Erkenntnisgewinn zu erhöhen. Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Prof. Vorländer hat ja dankenswerterweise in seinem einführenden Statement, ich würde mal sagen, etwas grundsätzlicher das Thema versucht, auch anzufassen. Er sprach u. a. davon, dass ein sogenanntes Mainstreaming von Integration auch als Begrifflichkeit in den ganzen Kontext gehören sollte. Da frage ich mich jetzt, was Mainstreaming im Einzelnen genau bedeuten soll. Für mich wird Integration dann zum Mainstream in einer Gesellschaft, wenn man anhand harter, faktenharter Alltagserfahrungen einfach auch erlebt, dass Integration funktioniert. Und ich meine, dass der Herr Prof. Vorländer auch dabei in dem Kontext von einem Integrationscheck gesprochen hat. Da würde mich an der Stelle nochmal interessieren, wie weit man das auf ein solches Gesetz oder auf eine solche Gesetzgebung beziehen kann, wie Mainstreaming quasi gesetzgeberisch institutionalisiert wäre oder gesetzgeberisch materiell wäre. Danke.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr Prof. Vorländer. Können Sie die Frage beantworten?

Prof. Dr. Hans Vorländer (Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH): Mainstreaming bedeutet, dass wie die Frage der Integration einbetten in eine allgemeine Ertüchtigung auch der Regelsysteme, das heißt Arbeitsmarkt, Schule, Bildung, Wohnen und dergleichen. Dass es zwar Spezialmaßnahmen eben auch für zugewanderte Menschen mit Migrationsgeschichte geben muss und gibt, gerade im Bereich auch der Spracherwerb und der Erstaufnahme, dass wir uns dann aber auch darauf konzentrieren sollten, diese weiteren Aufgaben der Integration als eine gesamtgesellschaftliche zu betrachten und die Ertüchtigung eben der Regelsysteme in den Vordergrund zu stellen. Das ist mit Mainstreaming gemeint und also das, was auch in dem Gesetz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe oder als Querschnittsaufgabe angesehen wird. Ich hatte ja auch ergänzend angeregt, dass die Frage beispielsweise der Querschnittsaufgabe auch durchaus in einer Koordinierung der unterschiedlichen Ressorts Platz finden kann und, dass eben ein solches Gesetz durchaus auch Regeln vorsehen kann im schulischen oder im Bildungs- Ausbildungsbereich. Auch das ist denkbar. Das machen andere Länder zum Teil in

ihren, pardon, in ihren Integrations- und Teilhabegesetzen. Mit Migrationscheck meinte ich, oder Integrationscheck, meinte ich, dass gerade die Gesetzesfolgenabschätzung damit in den Fokus gerückt wird, dass man schaut, welche Folgen aus diesem Gesetz entstanden sind und wie die Umsetzung tatsächlich funktioniert. Das ist Integrationsgeschick. In dem Zusammenhang kann man ja auch verweisen auf die Berichterstattung, die der Entwurf ja vorsieht und wo wir auch angeregt haben, dass man zunächst einmal nicht auf fünf Jahre geht, sondern einen kürzeren Zeitraum anvisiert, sodass man die Implementation des Gesetzes stärker in den Fokus nehmen kann. Nachher kann man dann auf einen 5-jährigen Rhythmus gehen. Aber zunächst einmal geht es ja darum, wie es implementiert wird und wie man es nachjustieren kann. Das machen andere Gesetze, andere Länder auch und gehen dann auch zum Teil in die Novellierungsrunden für diese Gesetze. Das hatte ich erwähnt.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Frau Federau. Bitte.

Abg. **Petra Federau**: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an alle Experten, die hier gesprochen haben. Ich werde mich jetzt ein bisschen auf die Kinder- und Jugendbeteiligung konzentrieren. Mein Kollege hat ja schon das andere Thema vielseitig angesprochen. Mir fehlt, ich höre jetzt hier raus: Kinder- und Jugendbeteiligung unbedingt stärken usw. Es klingt immer so bei all diesen Gesetzen, als ob die Kinder als kleine Erwachsene geboren werden, niemand haben außer Vereine und Netzwerke und, dass sie selbst Kinder- und Jugendräte unbedingt bilden und gründen müssen, um sich Gehör zu verschaffen, um ihre Interessen vertreten zu bekommen. Ich denke das ist meine persönliche Meinung als Mutter und viele von uns, glaube ich, sind hier Eltern, dass doch die Eltern in erster Linie verantwortlich sind für ihre Kinder und wie Löwen dafür kämpfen, dass ihre Belange durchgesetzt werden. Ich weiß nicht wie lange, wie viele Jahre schon, immer danach gefragt: Wie viele Kinder und Jugendliche sind es tatsächlich, die sich aktiv, aus freiem Willen heraus, ohne, dass sie jetzt dazu gedrängt werden, jetzt tatsächlich mehr oder weniger politisch schon so jung beteiligen wollen? Eine andere Sicht ist für mich, wenn jemand was wirklich will als Kind und Jugendlicher, z. B. im Sportverein und da engagiert man sich sehr, weil das ebenso dieses Interesse da ist, Sport zu machen, in der Freiwilligen Feuerwehr usw. Aber gerade die Thematik, sich eben in diesem kommunalen Betrieb, also in diesem politischen Betrieb, da irgendwo durch, das ist langweilig. Es ist ja auch

für die wenigsten Kinder und Jugendlichen spannend und deswegen, wir hören jetzt hier viel von „Es muss“. Es sollte nach Möglichkeit eine Muss-Regelung geschaffen werden, damit überall hauptamtliche Beteiligte eingestellt werden können. Für mich klingt es eher raus: Man möchte viele Hauptamtliche einstellen, egal ob man weiß, dass eben ob dieser Bedarf überhaupt da ist. Und das finde ich persönlich ist der falsche Ansatz. Und ich hätte jetzt eine konkrete Frage auch an Herrn Glaser in Ihrer Stellungnahme, gerade zu der Thematik Alter, wurde vorhin auch schon mal von Herrn Damm angesprochen, in der Antwort da waren Sie, ich sag jetzt mal, ein bisschen griffiger. Da hatten Sie es klarer ausgedrückt, warum Sie der Meinung sind, dass 27-Jährige oder, dass man wirklich dieses Wahlalter, vielleicht auch diese Wahlbeteiligung, diese Möglichkeiten, sich wirklich aktiv einzubringen, daran koppeln sollte. Das war jetzt so, das haben Sie jetzt hier nicht mehr ganz so, weil hier Sie sprachen hier so, ich fand es sehr, sehr nett von den sogenannten Berufsjugendlichen, da gibt es ja jetzt auch einige, die hier so da sind, dass das natürlich dann eben doch nicht so die Interessen der Kinder und Jugendlichen vielleicht tatsächlich betrifft. Und da würde ich gerne noch mal konkret fragen: Wie sehen Sie das konkret mit dem Alter? Wäre es nicht besser, tatsächlich es eben an die Aktivitäten, also sprich an das Wählen, zu stellen und zu setzen?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Herr Glaser. Bitte.

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Wie viele nun wollen? Das kann Ihnen natürlich niemand beantworten. Ich habe in der Tat und ich gehe davon aus, dass das, was wir schriftlich gegeben haben, ja hier nicht wiederholt werden muss, dazu eine Meinung gehabt. Wenn es darum geht, sich zu beteiligen, dann habe ich eben mich auch am Wahlalter orientiert. Ab 16 Jahre kann man wählen, ab 18 Jahre gibt es das passive Wahlrecht und man kann gewählt werden. Und weil nicht jedes Jahr Kommunalwahl ist, müsste man dann eben die fünf Jahre-Wahlzeit noch vielleicht drauf tun. Das wäre bei 23. Wenn ich die Hauptsatzung machen würde meiner Gemeinde, wäre das ungefähr so zurzeit die Grenze. Aber als Freund der kommunalen Selbstverwaltung muss ich sagen, dass sollen die Gemeinden alleine machen. Ich sehe jedenfalls die Notwendigkeit nicht mehr darüber, dass dann im Rahmen der Beteiligung, dass man da unbedingt sagt, jetzt müssen wir die auch noch so beteiligen. Sobald Sie das Argument, das richtige

Argument, von Frau Heinrich: Die kommen doch gar nicht hin zu unserem Jugendwohlfahrtsausschuss. Das hat man natürlich normalerweise bei 26-Jährigen nicht mehr. Die sind schon noch ein bisschen mobiler als die 17-Jährigen, selbst, wenn sich der Trend zum Kraftfahrzeug vielleicht ein bisschen abnimmt heutzutage. Aber insoweit bleibe ich dabei: Ich persönlich halte diesen Zusammenhang für wichtig, weil ich junge Leute gerne auf den Königsweg der Partizipation bringen will und das ist die Mitwirkung in unseren kommunalen Vertretungen.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Dr. Terpe.

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Da schließt sich meine Frage ganz gut gleich an. Zunächst möchte ich mich aber auch bedanken bei allen, die die Stellungnahmen schriftlich eingereicht haben und hier auch wacker ihre Position vertreten haben. Und zwar schließt sich das tatsächlich ein bisschen an: Wir haben von Herrn Rosenheinrich und auch von Herrn Hadrath vorhin in den Stellungnahmen so ein bisschen wahrnehmen können, dass natürlich in jeder der zu vertretenen besonderen Gruppen es Subgruppen gibt, verschiedene Subgruppen. Und Herr Hadrath ist ja als Sportler speziell auch ein Vertreter sowohl der Jugend insgesamt, aber besonders auch des Sports. Ich würde, wollte aber Frau Heinrich fragen: Wie ist denn das? Was muss man eigentlich machen und vielleicht auch im Gesetz noch schärfen, wenn man junge Leute in besonderen prekären Lebenslagen sozusagen hat? Denn die, die haben natürlich einen sehr weiten Weg hin zum Königsweg, also, das ist sozusagen, sonst schließe ich mich eigentlich dieser Einschätzung an, Herr Glaser. Ich bin ja selbst Vater von sechs Kindern und die würden sagen, ob man denn diskriminierter Jugendlicher ist? Ich kann noch, ab 18 Jahre bin ich erwachsen und dann kann ich machen. Das ist der Königsweg, den Sie meinen. Aber das ist die Frage an Sie: Wie macht man das mit Kindern in prekären oder schwierigen Lebenslagen? Was muss man da besonders machen? Und eine Frage schließe ich das ganz kurz jetzt nochmal an: Es ist von Gleichstellungsbeauftragten die Rede gewesen, von Integrationsbeauftragten. Soll es auch einen jugendlichen Beauftragten geben?

Vors. **Katy Hoffmeister**: Frau Heinrich.

Dörte Heinrich (Landkreis Vorpommern-Rügen): Erste Frage: Wie mache ich das mit Jugendlichen in prekären Lebenslagen? Ganz einfach: Wir haben Angebote der Jugend- und der Schulsozialarbeit. Und das ist das, was ich vorhin gemeint habe. Das Kinder- und Jugendparlament ist nicht das, der Stein der Weisen, wo ich jetzt Kinder und Jugendliche beteilige, sondern alleine über Streetworking, über Jugendsozialarbeit, über Sportvereine, über andere Möglichkeiten, die wir, die unsere freien Träger auch anbieten, komme ich auch an Jugendliche mit in prekären Lebenslagen oder in schwierigen Lebenslagen heran. Das ist ein ganz klarer Auftrag, den wir auch als Jugendhilfe haben im Rahmen von SGB VIII und das wird auch gemacht und getan. Es hängt trotz alledem immer vom Interesse der Kinder und Jugendlichen ab und es ist immer ein freiwilliger Zugang. Ich kann keinen zwingen dazu. Aber über ein niedrigschwelliges Arbeiten und sozialarbeiterische Tätigkeit komme ich auch an diese Kinder und Jugendlichen heran. Wir haben vor Jahren bei uns im Landkreis ein Projekt gehabt, als Referenzlandkreis, an der Demografie-Strategie des Bundes mitgearbeitet und dort haben wir unter anderem große und gute, tolle Ergebnisse gehabt mit Schülern aus einer Förderschule, die haben sich da gut mit integriert und eingebracht, aber sie müssen begleitet werden. Das ist der Punkt. Ja. Das war's.

Vors. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank. Jugendliche Beauftragte? Also brauchen wir neben einem Integrationsbeauftragten auch Jugendbeauftragte in den jeweiligen Regionen?

Dörte Heinrich (Landkreis Vorpommern-Rügen): Genau das war ja das, was Frau Dr. Bösefeldt und was ich ja im Vorfeld auch schon gesagt habe. Was ich mir wünschen würde, wäre, dass es in den Landkreisen Beteiligungsmoderatoren gibt, die dann eben gemeinsam mit dem Beteiligungsnetzwerk bei den freien Trägern die Gemeinden begleiten und vor Ort eben auch Gemeinden fachlich qualifizieren, also Mitarbeiter auch in den Gemeinden oder auch ehrenamtliche Bürger, die sich engagieren, qualifizieren, als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche vor Ort zu sein. Und, wenn das die Jugendbeteiligung, wenn das Jugendbeauftragte sein sollen, dann ist mir das egal, wie die heißen. Also mir geht es darum, dass es wirklich in jedem Landkreis sowohl einen Beteiligungsmoderator gibt, der unabhängig von Verwaltung

ist und einen, der für die Verwaltung eben auch tätig ist und die Gemeinden begleitet. Das wäre mein Wunsch, in jedem Landkreis oder kreisfreien Stadt natürlich auch.

Vors. **Katy Hoffmeister**: So. Es könnte sein, dass wir am Ende der Anhörung sind. Ich sehe jetzt keine Fragestellungen mehr, will mich deshalb ausdrücklich bei Ihnen und vor allem für die Ausdauer bedanken. Wir haben jetzt zweieinhalb Stunden eine Anhörung gemacht. Herzlichen Dank dafür, dass Sie so tapfer die Fragen beantwortet haben und an alle Kollegen für die sehr große Disziplin, die wir an den Tag gelegt haben und allen die Möglichkeiten gegeben haben, hier auch tatsächlich die Fragen loszuwerden. Also ich bedanke mich ganz herzlich. Vielen Dank. Verfahren ist jetzt wie folgt: Wir werden in der nächsten Woche die Ergebnisse der Anhörung dieses Ausschusses auswerten und haben dazu ja auch das Sozialministerium dann noch einmal da, um dann möglicherweise auch noch Nachfragen dazu zu stellen. Und wir haben am 21. Februar 2024 dann die abschließende Beratung. Ich bitte also, dies in der Planung zu berücksichtigen. Deshalb würde ich jetzt die Gäste, vor allem die Sachverständigen, verabschieden. Vielen Dank, dass Sie da waren. Ich würde diese Sitzung schließen. Meine Kollegen würde ich aber bitten, dazubleiben, weil wir setzen gleich mit der nächsten Sitzung fort. Ich unterbreche für fünf Minuten. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr



Re/Win



Katy Hoffmeister
Vorsitzende